Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich

Band: 86 (1971)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

Allgemeines

Presseorientierung vom 13. Oktober 1971 durch den Erziehungsdirektor

An einer Pressekonferenz am 13. Oktober 1971 gab Regierungsrat Dr. A. Gilgen einen Ueberblick über die Vorhaben und Probleme, die den Erziehungsrat und die Erziehungsdirektion gegenwärtig in erster Linie beschäftigen.

Aus dem Bereich der *Volksschule* kam als erstes die *Verlegung des Schuljahrbeginns auf den Herbst* zu Sprache. Obwohl das Umstellungsgesetz vom Regierungsrat aus Rücksicht auf das Vorgehen der bevölkerungsreichen Kantone Bern und Basel-Stadt noch nicht in Kraft gesetzt werden konnte, wird im Kanton Zürich die Umstellung planmässig weiter vorbereitet. Nach zwei Langschuljahren (Frühling 1973 bis Sommer 1974 und Sommer 1974 bis Herbst 1975) soll der erste Herbstschulbeginn 1975 stattfinden. Die Verschiebung des Schuleintrittsalters um einen Monat wird erstmals im Frühjahr 1973 vollzogen werden (Erziehungsratsbeschluss vom 21. September 1971).

Die beiden Langschuljahre sollen für die — in diesem Falle obligatorische — Lehrerfortbildung nutzbar gemacht werden. Dabei ist Zusammenarbeit zwischen den Ostschweizer Kantonen, z. B. bei der Festlegung der Kursdaten, dringend geboten, damit das Kursleiterkader in mehreren Kantonen eingesetzt werden kann. Die Kurse, deren Gestaltung auf einem Konzept der Pädagogischen Arbeitsstelle am Pestalozzianum beruht und vom Erziehungsrat am 17. August 1971 im wesentlichen gutgeheissen wurde, enthalten Pflichtthemen und wahlfreie Fächer. Sie dauern je zwei Wochen zu fünf vollen Tagen und werden im Kanton Zürich in zwei Staffelungen durchgeführt. Sehr sorgfältige Planung und Vorbereitung sind hier nötig, da einer grossen Teilnehmerzahl, umfangreichen organisatorischen Vorkehren und Kosten von etwa 6 Millionen Franken eine verhältnismässig sehr kurze effektive Kursdauer gegenübersteht.

Erziehungsdirektor Gilgen orientierte ferner über die geplanten *Teilversuche an der Oberstufe.* Der Erziehungsrat hat am 8. Oktober 1971 beschlossen, ab Frühjahr 1972 in einer beschränkten Anzahl von Gemeinden

Versuche an der Sekundar-, Real- und Oberschule durchzuführen, die Erfahrungen mit gesamtschulartigen Unterrichtsformen vermitteln sollen. Mangels gesetzlichen Grundlagen bewegen sich diese Vorhaben, wie Regierungsrat Gilgen festhielt, in einem engen Rahmen. Wichtig ist die sachgemässe Leitung und Ueberwachung der Versuche. Sie liegt in den Händen einer eigens daüfr bestellten Kommission und der Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Abteilung. Die Teilversuche stellen einen ersten Schritt dar, wobei nach der Meinung des Erziehungsdirektors vor allem der Durchführung von leistungsdifferenzierten Kursen (vorgesehen innerhalb von III. Sekundar- und innerhalb von III. Realschulklassen) besonderer experimenteller Wert zukommt. Sie sollen Lehrerschaft, Eltern und Behörden für diese Fragen sensibilisieren und das nötige Rüstzeug für spätere Versuche liefern.

Auch die Neuerungen im Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht für Mädchen, die im Erziehungsrat eingehend beraten worden waren, kamen an der Pressekonferenz zur Sprache. Der Erziehungsrat nimmt eine Reduktion des Handarbeitsunterrichts von 6 auf 4 Stunden in der 5. Primarklasse in Aussicht. Er befürwortet den Abschluss der obligatorischen hauswirtschaftlichen Ausbildung im 9. Schuljahr der Oberschule und der Sonderklassen wie auch in den Schulen vom Typus der hauswirtschaftlichen Jahreskurse, des Werkjahres und entsprechender Berufswahlschulen. Die übrigen Mädchen sollen kurz vor ihrer Mündigkeit in geschlossenen, etwa einen Monat dauernden Kursen ihre hauswirtschaftliche Ausbildung erhalten.

Was die *Lehrmittelbeschaffung* betrifft, konnte Erziehungsdirektor Gilgen auf zahlreiche Beispiele *interkantonaler Zusammenarbeit* hinweisen. Vorderhand ist die Koordination noch auf Regionen beschränkt. Der nächste Schritt wird in der interregionalen Zusammenarbeit bestehen.

Aus dem Bereich der *Mittelschulen* gab der Erziehungsdirektor Näheres über die im Entstehen begriffenen *Kantonsschulen Oerlikon und Bülach* bekannt. Der Bezug dieser Schulen in neuen Gebäuden wird frühestens auf das Wintersemester 1975/76 möglich sein. Der Regierungsrat hat daher am 29. Juli 1971 der Bildung der «Provisorischen Kantonsschule Oerlikon» zugestimmt. Schon ab Herbst 1971 wird diese neue und selbständige Abteilung der Kantonsschule Zürich unter der Leitung von Rektor Prof. H. Honegger in den Räumen des Schulhauses Schanzenberg die Arbeit aufnehmen. Wenn die Raumverhältnisse es erlauben, werden im Frühjahr 1972 auch Mädchen aufgenommen werden. Zu Beginn des Schuljahres 1976/77 sollen im ganzen 50 Klassen mit gleichmässiger Verteilung auf alle Schulstufen gebildet sein. Die Lehrer der «Provisorischen Kantonsschule Oerlikon» werden auch in den Umschulungskursen für Primarlehrer eingesetzt.

Wie Regierungsrat Gilgen mitteilte, werden Erziehungsrat und Erziehungsdirektion der Regierung noch in diesem Monat Antrag über die Errichtung der «Provisorischen Kantonsschule Bülach» stellen. Räume stehen im kürzlich eingeweihten Schulhaus Mettmenried zur Verfügung. Die Aufnahme

des Schulbetriebes, ebenfalls auf der Basis der Koedukation, mit je einer ersten Gymnasial- und Oberrealklasse, ist auf Frühling 1972 angesetzt. Leider ist es vorläufig nicht möglich, in Bülach ein an die Sekundarschule anschliessendes Gymnasium zu führen. Solange der Entscheid über die eidgenössische Anerkennung der Maturität des gebrochenen Bildungsganges noch aussteht, wird im Kanton Zürich mit der Schaffung von Gymnasien, die an die Sekundarschule anschliessen, Zurückhaltung geübt, obwohl solche Pläne für alle Kantonsschulen vorliegen. Der Erziehungsdirektor teilte mit, dass die Regierung durch Kantonsratsbeschluss generell ermächtigt werden soll, Gymnasien des gebrochenen Bildungsganges einzuführen.

Hochschule: Der Erziehungsdirektor gab der Presse auch Kenntnis vom neuen Benützungsregulativ für die Universität, das vom Erziehungsrat am 8. Oktober 1971 erlassen worden war. Das neue Regulativ ist wesentlich ausführlicher als das alte. Es hält fest, dass Veranstaltungen ausserhalb des Lehr- und Forschungsbetriebes und der Verwaltung der Universität grundsätzlich bewilligungspflichtig sind. Ausdrücklich wird gesagt, dass Bewilligungen auch für politische Veranstaltungen erteilt werden, ausser wenn sie agitatorisch-provokativen Charakter haben oder wenn eine Störung des Unterrichts oder des allgemeinen Betriebes zu befürchten ist.

Da die Landwirtschaftliche Schule Strickhof auch nach der Verlegung nach Lindau ihren Namen beibehalten wird, muss für die *Teiluniversität auf dem Strickhof ein neuer Name* gefunden werden. Es wurde davon abgesehen, einen Wettbewerb zu veranstalten. Doch ist es sehr begrüssenswert, wenn die Oeffentlichkeit sich mit Vorschlägen bei der Erziehungsdirektion meldet. Erziehungsdirektor Gilgen gab der Hoffnung Ausdruck, dass dadurch die Verbundenheit der Bevölkerung mit der Universität gefördert werde.

Vorverlegung des Redaktionsschlusses für das Schulblatt

Wegen der Weihnachsfeiertage muss der Redaktionsschluss für die Januarnummer des Schulblattes auf den 10. Dezember 1971 vorverlegt werden.

Seit dem Jahre 1968 hat sich der Umfang des Schulblattes verdoppelt, und die Zahl der Abonnenten ist stark angestiegen. Wir sind deshalb gezwungen, den Redaktionsschluss vom Jahre 1972 an auf den 15. des Vormonats festzusetzen.

Herbstschulbeginn. Verschiebung des Schuleintrittsalters um einen Monat, erstmals ab Schuljahr 1973/74

Dem «Gesetz über die Verlegung des Schuljahrbeginns und die Dauer der Schulpflicht» stimmte das Zürcher Volk am 6. Juni 1971 zu. Das Ergebnis der Volksabstimmung wurde vom Kantonsrat am 30. August 1971 erwahrt. Die Inkraftsetzung des Gesetzes durch den Regierungsrat steht noch aus und soll unter Berücksichtigung der Umstellung in den andern Kantonen, insbesondere in den volksreichen Kantonen Bern und Basel, erfolgen. Nach Absprache mit den Ostschweizer Kantonen ist die Umstellung wie folgt vorgesehen:

- 1. Langschuljahr: Frühling 1973 bis Sommer 1974
- 2. Langschuljahr: Sommer 1974 bis Herbst 1975

Erstmaliger Herbstschulbeginn: 1975

Der Erziehungsrat wird gegen Ende 1971 nähere Weisungen und Richtlinien über Daten der obligatorischen Lehrerfortbildungskurse, Ferienansetzung und Promotions- und Prüfungstermine usw. für die Uebergangszeit erlassen.

Der Stichtag für das Schuleintrittsalter soll gemäss Art. V des zitierten Gesetzes während sechs Jahren schrittweise je um einen Monat verschoben werden. Der Erziehungsrat bestimmt den Beginn der Verlegung, in der Meinung, dass dadurch einerseits eine Ueberalterung der Schüler vermieden werden kann, anderseits die Situation in der Lehrstellenbesetzung zu berücksichtigen ist.

Der Erziehungsrat ist ermächtigt, diese Verschiebung bereits vor Inkraftsetzung des Gesetzes durch den Regierungsrat anzuordnen; als frühster Zeitpunkt kommt das Frühjahr 1972 in Frage. Die Verlegung des Schuleintrittsalters um einen Monat wird rund 1500 zusätzliche Erstklässler bringen, was schätzungsweise mindestens 40 Lehrstellen bedingt. Dieser Mehranfall ist nicht zu umgehen; est ist lediglich zu prüfen, ob mit der Wahl des Zeitpunktes der Verschiebung Vorteile verbunden sind. Unter diesem Gesichtspunkt muss berücksichtigt werden, dass infolge der prekären Situation in der Besetzung der Lehrstellen auf Frühjahr 1971 ein gewisser Nachholbedarf besteht, der auch für das Frühjahr 1972 eine Zurückhaltung in der Lehrstellenbewilligung bedingt. Gleichzeitig zeigen die statistischen Unterlagen für die kommenden sechs Schülerjahrgänge rückläufige Geburtenziffern. So werden gegenüber dem Frühjahr 1972 im Frühjahr 1973 rund 500 Schüler weniger einzuschulen sein. Ein Drittel der durch die Verschiebung des Schuleintrittsalters mehr anfallenden Schüler kann durch die rückläufigen Schülerzahlen ausgeglichen werden. Es empfiehlt sich deshalb, die erstmalige Verschiebung des Schuleintrittsalters auf das 1. Langschuljahr 1973/74 anzuordnen.

Der Erziehungsrat beschliesst:

- I. Der Stichtag für das Schuleintrittsalter an der Volksschule wird gestützt auf Art. V des «Gesetzes über die Verlegung des Schuljahrbeginns und Dauer der Schulpflicht» erstmals auf das Schuljahr 1973/74 vom 31. Dezember 1966 um einen Monat auf den 31. Januar 1967 verschoben.
- II. § 10 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 ist im Jahre 1973 wie folgt anzuwenden:
- Jedes Kind, das bis zum 31. Januar 1973 das sechste Altersjahr vollendet, wird auf Beginn des Schuljahres 1973/74 schulpflichtig (§ 10 Abs. 1).
- Kinder, die das sechste Altersjahr zwischen dem 1. Februar und dem 30. April 1973 vollenden, können auf Gesuch der Eltern auf Beginn des Schuljahres 1973/74 in die erste Klasse aufgenommen werden. Ueber solche Gesuche entscheidet die Schulpflege auf Grund eines Zeugnisses des Schularztes (§ 10 Abs. 2).
- III. Für die folgenden Schuljahre wird sich das Schuleintrittsalter wie folgt verschieben:

	Schulpflichtig werden	Ausnahmen
	die in folgendem Zeitraum	gemäss § 10
Schuljahr	geborenen Kinder	Abs. 2 VG
1973/74	1. Januar 1966 bis 31. Januar 1967	30. April 1967
1974/75	1. Februar 1967 bis 29. Februar 1968	31. Mai 1968
1975/76	1. März 1968 bis 31. März 1969	30. Juni 1969
1976/77	1. April 1969 bis 30. April 1970	31. Juli 1970
1977/78	1. Mai 1970 bis 31. Mai 1971	31. August 1971
1978/79	1. Juni 1971 bis 30. Juni 1972	30. September 1972

Die Erziehungsdirektion

Bundesbeiträge an Gemeinde-Stipendien

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien vom 19. März 1965 erhält der Kanton Zürich 25 Prozent seiner Stipendienleistungen vom Bunde zurückvergütet. Werden die Stipendien des Kantons durch Leistungen von Gemeinden ergänzt, so finden diese bei der Bemessung der Bundesbeiträge ebenfalls Berücksichtigung (Art. 2 Absatz 2 des Bundesgesetzes). Nach Art. 1 Absatz 2 der Verordnung vom 9. Juli 1965 zum zitierten Bundesgesetz müssen die Gemeinde-Stipendien «in direkter Verbindung mit einem kantonalen Stipendium gewährt werden», damit ein Bundesbeitrag ausgerichtet wird.

Wir laden die Gemeinden, die im Sinne des genannten Bundesgesetzes in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1971 Gemeinde-Stipendien als Ergänzung zu kantonalen Studienbeiträgen ausbezahlt haben, ein, bis 10. Januar 1972 ihre Beiträge dem Berater der Stipendiaten an den Hochschulen (Studienbeiträge zugunsten Studierender an Hochschulen) bzw. der Erziehungsdirektion (übrige Studienbeiträge) zu melden.

Die Eingaben sollen zur Erleichterung der weiteren Verarbeitung in der Form nachstehender Tabelle erfolgen:

Stipendienleistungen der Gemeinde . . .

Name und Vorname Jahr- Lehranstalt von der Gemeinde ausbezahlt in der Zeit vom 1. 1.—31. 12. 1971

Unterschrift

Wir bitten zu beachten, dass Stipendien an Schüler im schulpflichtigen Alter nicht beitragsberechtigt sind (zum Beispiel an Schüler der 1. und 2. Gymnasialklassen). Nicht beitragsberechtigt sind ferner Stipendien für Schüler der 3. Sekundar- und Realklassen sowie des Werkjahres.

Die Erziehungsdirektion wird die Bundesbeiträge gesamthaft geltend machen und nach Eingang der Vergütung den entsprechenden Anteil an die Gemeinden auszahlen.

Volksschule und Lehrerbildung

Neuwahlen von Volksschullehrern

Die Schulpflegen werden gebeten, bei der Durchführung von Neuwahlen folgende Weisungen zu beachten:

1. Ausschreibung

Jede neu zu besetzende Lehrstelle ist zur freien Bewerbung auszuschreiben; es empfiehlt sich, auch Lehrstellen der Arbeits- und Hauswirtschaftsschule auszuschreiben.

Die Ausschreibung hat in den amtlichen Publikationsorganen zu erfolgen. Die Ausschreibung in weiteren Zeitschriften steht im Ermessen der Schulpflege.

Wahlen sollen nur gestützt auf Ausschreibungen erfolgen, die weniger als ein halbes Jahr zurückliegen.

Die Stimmberechtigten sind nicht an den Wahlvorschlag der Schulpflege gebunden. Wählbar ist auch jeder andere wahlfähige Lehrer, der sich nach der Ausschreibung rechtzeitig um die Stelle beworben und seine Anmeldung nicht zurückgezogen hat.

Alle gültigen Anmeldungen sind mit den Wahlakten aufzulegen. In der Wahlausschreibung ist auf die Aktenauflage hinzuweisen.

2. Wahlerfordernisse

Für jede Wahl an der Volksschule ist ein *Wahlfähigkeitszeugnis* der betreffenden Stufe erforderlich. Das Zeugnis ist mit den Wahlakten aufzulegen.

Lehrkräfte mit zürcherischen Patenten, welche das Wahlfähigkeitszeugnis noch nicht besitzen, können nur vorgeschlagen werden, wenn mit Sicherheit bis zum Zeitpunkt der Wahl die Wählbarerklärung durch den Erziehungsrat erfolgt sein wird.

Verweser mit ausserkantonalen Patenten erhalten vorerst eine Zusicherung, welche sie zur Stellenbewerbung ermächtigt. Ohne Wählbarkeitszusicherung ist eine Bewerbung unzulässig.

In Zweifelsfällen erkundige man sich schriftlich oder telefonisch bei der Erziehungsdirektion.

Lehrkräfte, welche die Bedingungen für die Verleihung der Wahlfähigkeit nicht erfüllen, insbesondere neue Bewerber mit ausserkantonalen Patenten, können nur als Verweser oder Vikare eingesetzt werden. Die Abordnung solcher Lehrkräfte erfolgt ausschliesslich durch die Erziehungsdirektion im Einvernehmen mit der Kommission für Personalfragen der Volksschule des Erziehungsrates.

Vor jeder Neuwahl, auch bei Wahlen von Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen, hat eine *ärztliche Allgemeinuntersuchung* (nicht nur Durchleuchtung) zu erfolgen.

Diese ärztliche Untersuchung kann unterbleiben, wenn der Kandidat weniger als zwei Jahre zuvor durch einen Vertrauensarzt für die Aufnahme in die Beamtenversicherungskasse oder für die Erteilung des Wahlfähigkeitszeugnisses mit günstigem Befund untersucht worden ist. Seit dieser Untersuchung darf indessen keine schwere Erkrankung eingetreten sein und kein Auslandaufenthalt von mehr als einem Jahr liegen.

Das ärztliche Zeugnis oder ein Hinweis auf die bereits erfolgte Untersuchung ist den Wahlakten beizulegen.

3. Wahlgenehmigung

Nach der Wahl sind die Wahlakten, enthaltend

- Wahlprotokoll der Wahlbehörde mit Angabe der genauen Personalien des Gewählten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Heimatort),
- Aerztliches Zeugnis oder Hinweis auf bereits erfolgte Untersuchung,

sofort an den zuständigen Bezirksrat weiterzuleiten. Die Bezirksratskanzlei wird die Akten nach Ablauf der gesetzlichen Rekursfrist mit ihrem Rekursvermerk zur Genehmigung der Wahl an die Erziehungsdirektion weiterleiten.

Bei der Wahl von Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen hat die Mitteilung schriftlich unter Angabe des Datums der Wahlsitzung oder unter Beilage eines Protokollauszugs der Schulpflege direkt an das Arbeitsschuloder Fortbildungsschulinspektorat der Erziehungsdirektion zu erfolgen.

4. Zur Beachtung

Die Schulbehörden werden gebeten, bereits im zürcherischen Schuldienst stehende Lehrkräfte erst auf jenen Zeitpunkt zur Wahl vorzuschlagen, in dem sie nicht mehr in einer andern Gemeinde als gewählte Lehrer oder Verweser verpflichtet sind.

Ueber die Möglichkeit, anderweitige Dienstverhältnisse aufzulösen, erkundige man sich im Zweifelsfalle bei der Erziehungsdirektion.

Bei allen Wahlen von Volksschullehrern ist das Datum des Stellenantrittes anzugeben.

Die Wahl ist erst mit der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion rechtskräftig.

Werden die Akten unvollständig oder verspätet eingereicht, so wird die Wahl erst auf Beginn des der Meldung folgenden Monats genehmigt. Für die Zeit zwischen Stellenantritt und Wahlgenehmigung wird der Stelleninhaber als Verweser abgeordnet.

Zusätzliche Exemplare dieser Weisung können bei der Erziehungsdirektion bezogen werden.

Einteilung der Primar- und Oberstufenschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen für das Jahr 1972

Die Leistungen des Staates für das Volks- und Fortbildungsschulwesen und die Besoldungen der Lehrer werden nach Beitragsklassen abgestuft, in welche die Schulgemeinden nach Massgabe ihrer Steuerbelastung eingeteilt werden. Die Einteilung erfolgt jährlich auf Grund der Steuerbelastung im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre. Wird das gesetzliche Verhältnis der Anteile von Staat und Gemeinden an den Grundgehältern der Lehrer von 70 % zu 30 % nicht erreicht, so wird die Beitragsklassenskala verschoben, bis dieses Erfordernis erfüllt ist (§§ 1, 4 und 7 der Verordnung über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen vom 20. Juni 1966).

Für das Jahr 1972 erfolgt die Einteilung aufgrund der durchschnittlichen Steueransätze der Jahre 1969/71 und unter Berücksichtigung der Anteile am Grundgehalt nach nachstehender Skala:

Massgebliche Steuerbelastung 1969/71 in ⁰ / ₀	Beitrags- klasse	Massgebliche Steuerbelastung 1969/71 in %	Beitrags- klasse
bis 134,9	1	170—174,9	9
135—139,9	2	175—184,9	10
140—144,9	3	185—194,9	11
145—149,9	4	195—204,9	12
150—154,9	5	205-214,9	13
155159,9	6	215-224,9	14
160—164,9	7	225—234,9	15
165—169,9	8	235 und mehr	16

Die Schulgemeinden und Fortbildungsschulkreise werden somit für das Jahr 1972 wie folgt in Beitragsklassen eingeteilt, wobei nachträgliche Aenderungen, nach Ueberprüfung der Steuersätze durch die Direktion des Innern, vorbehalten bleiben. Die Einteilung gilt für die vom 1. Januar bis 31. Dezember 1972 zur Ausrichtung gelangenden Staatsbeiträge.

Hinsichtlich der Staats- und Gemeindeanteile an den Lehrerbesoldungen gilt die Einteilung für das vom 1. Mai 1972 bis zum 30. April 1973 dauernde Schuljahr. Für die Höhe der Staatsbeiträge an Schulhausneubauten ist die Einteilung im Zeitpunkt des Baubezuges massgebend.

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
Bezirk Zü	rich						
Zürich Aesch Birmensdorf Dietikon Oberengstringen Oetwil-Geroldswil	2 16 1 4 1 2	2 9 4 1 	2 - 9 4 1	Schlieren Uitikon-Waldegg Unterengstringen Urdorf Weiningen Zollikon	2 1 1 4 2 1	2 1 - 4 1	2 — — 1 1
Bezirk Af	foltern						
Aeugst Affoltern a. A. Affoltern- Zweckverband Bonstetten Hausen Hedingen Kappel	16 10 13 16 16 3 16	11 13 10 16 3		Knonau Maschwanden Mettmenstetten Obfelden Ottenbach Rifferswil Stallikon Wettswil	16 16 16 16 16 10 2		16 16 —
Bezirk Horgen							
Adliswil Hirzel Horgen Hütten Kilchberg Langnau	2 16 3 16 1 3	2 16 3 — 1 3	2 -3 - 1 3	Oberrieden Richterswil Rüschlikon Schönenberg Thalwil Wädenswil	1 12 1 16 1 6	1 12 1 — 1 9	1 12 1 16 1 6
Bezirk Meilen							
Erlenbach Herrliberg Hombrechtikon Küsnacht Männedorf	1 1 11 1 3	1 1 11 1 3	1 1 11 1 3	Meilen Oetwil a. S. Stäfa Uetikon Zumikon	1 11 3 1 1	1 11 3 1 1	1 3 1

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
Bezirk H	inwil						
Bäretswil Bubikon Dürnten Fischenthal Gossau Grüningen Hinwil	16 10 11 16 10 16 10	16 10 11 16 10 16 10	16 10 11 16 10 16 10	Rüti Seegräben Wald Wetzikon Mädchen-F'schule Zch-Oberland	8 16 11 8	8 — 11 9	8
Bezirk U	ster						
Dübendorf Egg Fällanden Greifensee Maur Mönchaltorf	3 4 1 1 1 16	2 4 — 1 16	2 4 — 1 —	Nänikon-Greifensee Schwerzenbach Uster Volketswil Wangen-Brüttisellen	1 6 3	2 6 3 4	6 3 4
Bezirk Pf	fäffikon						
Bauma Fehraltorf Hittnau Illnau Kyburg Lindau	16 16 16 9 16 2	16 16 16 9 —	16 16 16 9 —	Pfäffikon Russikon Sternenberg Weisslingen Wila Wildberg	10 16 16 16 16 16	10 16 16 16 16	10 16 — 16 16
Bezirk Winterthur							
Altikon Bertschikon Brütten Dägerlen Dättlikon Dinhard Elgg Ellikon a. d. Th. Elsau Elsau-Schlatt Hagenbuch	16 16 16 16 16 8 16 16 —		16 16 16 16	Hettlingen Hofstetten Neftenbach Pfungen Rickenbach Schlatt Seuzach Turbenthal Wiesendangen Winterthur Zell	11 16 12 16 16 16 8 14 16 6	12 16 16 16 12 16 16 16 11	12 16 16 12 16 16 16 6

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
Bezirk Ar	ndelfing	jen					
Adlikon	16	-	-	Marthalen	16	16	16
Andelfingen	13	16	16	Oberstammheim	16		
Benken	16		_	Ossingen	16	16	16
Berg a. I.	16		-	Rheinau	15		
Buch a. I.	16			Stammheim		16	16
Dachsen	16	-		Thalheim	16		
Dorf	16			Trüllikon	16		
Feuerthalen	13	13	13	Truttikon	16		
Flaach	16	16	16	Uhwiesen	16	16	
Fluringen	6	. —		Unterstammheim	16	_	_
Henggart	16			Volken	16	-	
Humlikon	16		-	Waltalingen	16	-	-
Kleinandelfingen	16						
Bezirk Bü	ilach						
Bachenbülach	16	_		Lufingen	16		
Bassersdorf	4	7	7	Nürensdorf	14		
Bülach	6	11	11	Oberembrach	16		
Dietlikon	1	1	1	Opfikon	1	1	1
Eglisau	11	11	11	Rafz	10	10	10
Embrach	13	16	16	Rorbas-Freienstein	-		
Glattfelden	12	12	12	Teufen	16	16	16
Hochfelden	16		-	Wallisellen	1	1	1
Höri	16			Wasterkingen	16		
Hüntwangen	5			Wil	16	16	16
Kloten	2	2	2	Winkel	12		2 -
Bezirk Di	Bezirk Dielsdorf						
Bachs	16		_	Otelfingen	3	14	·
Boppelsen	16			Regensberg	16		
Buchs	4			Regensdorf	1	1	-
Dällikon	7			Rümlang	5	5	5
Dänikon-Hüttikon	16	-		Schleinikon	16		
Dielsdorf	8	10	10	Schöfflisdorf-			
Furttal	_	_	1	Oberweningen	16	_	
Neerach	8		-	Stadel	16	15	15
Niederglatt	5			Steinmaur	15		
Niederhasli	5	5	5	Weiach	12	_	_
Niederweningen	9	15	15	Sonderklasse			
Oberglatt	7		_	Wehntal	15		

Beitrags- klasse		§ 1 des Schulleistungsgesetzes (Fassung vom 11. 9. 1966)
	lit. A¹)	lit. B ²)
	%	%
1	5	3,5
2	11	7,5
3	18	12
4	25	16,5
5	32	21
6	38	26
7	44	30
8	48	33
9	52	35
10	56	37
11	59	39
12	62	41
13	65	43
14	68	45
15	71	47
16	74	49

¹) Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für individuelle Lehrmittel und das Verbrauchsmaterial an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule.

Besoldungen der Lehrkräfte

Die Publikation der Tabellen über die Grundbesoldungen der Lehrkräfte an der Volksschule und an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, d. h. im Anschluss an die Beschlussfassung des Kantonsrates über eine vorgesehene Teuerungszulage.

²) Ausserordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten bleiben vorbehalten. Die Ansätze gelten auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für bauliche Einrichtungen an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen.

Teilversuche an der Oberstufe

Der Erziehungsrat hat am 8. Oktober 1971 beschlossen, ab Frühjahr 1972 Versuche an der Oberstufe der Volksschule durchzuführen, die einige Teilaspekte der dem Erziehungsrat eingereichten gesamtschulartigen und gesamtschulähnlichen Schulmodelle berücksichtigen.

Versuchskonzeption 1972/73

- 1. Abteilungsübergreifende Kurse musischer, handwerklicher und sportlicher Art an der Sekundar-, Real- und Oberschule (Integration).
- 2. Abteilungsübergreifender Englisch- und Italienischunterricht an den III. Sekundar- und Realschulklassen (Teilintegration).
- 3. Niveaukurse in Deutsch, Französisch und Mathematik innerhalb III. Sekundarschulklassen und innerhalb III. Realschulklassen (Binnendifferenzierung).
- 4. Gleichstellung interessierter Mädchen mit den Knaben in den Fächern Geometrie und Geometrisches Zeichnen an der Real- und Oberschule.

Die Teilversuche werden im Rahmen der heute gültigen Schulordnung durchgeführt.

Versuchsleitung

Die Abteilung Volksschule übernimmt in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Abteilung die Versuchsleitung sowie die Versuchsbegleitung. Als Mitarbeiter kann sie den Stab oder im Einvernehmen mit der Kommission weitere Fachleute beiziehen.

Versuchsdauer

Sie beträgt mindestens drei Jahre.

Finanzierung

Die Versuche erfordern zusätzliche finanzielle Mittel für:

- Versuchsleitung
- Detailplanung
- Orientierung
- Instruktion
- Durchführung
- Auswertung

Die beteiligten Schulgemeinden sollten durch die Versuche nicht wesentlich mehr belastet werden.

Versuchsteilnehmer

Die Versuche werden in einer beschränkten Anzahl Gemeinden durchgeführt.

Oberstufen-Schulgemeinden, welche folgende Voraussetzungen und Bedingungen erfüllen, können sich anmelden:

- mindestens zwei dritte Sekundar- und Realschulklassen. Diese vier Klassen gelten als kleinste Versuchseinheit
- Lehrerschaft einverstanden
- Eltern orientiert
- Verpflichtung, alle vier Teilversuche als Ganzes durchzuführen
- Verpflichtung, die Richtlinien einzuhalten (werden später ausgehändigt)
 Der Erziehungsrat bestimmt die Versuchsgemeinden.

Richtlinien

Die Versuchsleitung arbeitet Richtlinien aus, in welchen alle Einzelbestimmungen für die Versuchskonzeption enthalten sind.

Das *Schwergewicht* bei der Durchführung dieser Teilversuche nach der vorliegenden einfachen Konzeption liegt

- beim Auf- und Ausbau eines *Versuchsinstrumentariums*, welches später in der Lage ist, auch anspruchsvollere Versuche vorzubereiten und durchzuführen
- bei der Sensibilisierung von Behörden, Lehrerschaft und Eltern für die Probleme, welche gesamtschulartige Reformen mit sich bringen

Die geplante Versuchskonzeption lässt sich in späteren Schritten bezüglich Integration, Differenzierung und Durchlässigkeit weiter ausbauen. Ein entsprechender Versuchsparagraph ist in Bearbeitung.

Terminplan

Oktober 1971

Orientierung aller Oberstufen-Schulgemeinden über die Versuchskonzeption

2. November 1971

Anmeldung für Detailorientierung

November 1971

Detailorientierung der am Versuch interessierten Gemeinden

8. Dezember 1971

Anmeldeschluss für Teilnahme am Versuch

Dezember 1971

Bestimmung der Versuchsgemeinden durch den Erziehungsrat

November/Dezember 1971

Detailplanung durch Stab und Kommission:

- Richtlinien
- Stoffprogramme
- Versuchsbegleitung

Januar bis März 1972

Instruktion der Lehrer der Versuchsgemeinden

Lehrerschaft

Entlassungen
aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Primarlehrer		
Röllin-Oliveras Rosmarie Spörri Ludwig	1944 1920	Zürich-Letzi Zürich-Zürichberg
Handarbeitslehrerin		
Fässler Rosmarie	1943	Andelfingen
Gurtner-Döbeli Margrit	1945	Rorbas-Freienstein
Linn-Brunner Elsbeth	1939	Zürich-Glattal
Schlatter Hanni	1945	Feuerthalen
Schwyter Gertrud	1939	Zürich-Schwamendingen
Vieser-Hasler Ursula	1945	Zürich-Schwamendingen
Wieland Regula	1941	Pfäffikon
Wirz Marie	1947	Wallisellen
Zbinden Doris	1948	Dietikon

Praxislehrer für das Oberseminar

Zur sinnvollen Durchführung der im Ausbildungsprogramm vorgeschriebenen Stadt- und Landpraxis benötigt das Kantonale Oberseminar noch eine Anzahl geeigneter Praxislehrer. Interessenten aus dem ganzen Kantonsgebiet, welche an Normalklassen der Primarschule unterrichten und über einige Jahre praktische Erfahrung verfügen, wollen sich bitte möglichst bald mit der Direktion des Kantonalen Oberseminars, Rämistrasse 59, 8001 Zürich, in Verbindung setzen unter Angabe der Personalien (Name und Vorname), Geburtsdatum, genaue Adresse mit Telefon, Schulort und Klasse sowie kurze Zusammenstellung der bisherigen Tätigkeit.

Die Bewilligung der zuständigen Schulpflege wird durch die Seminarleitung eingeholt.

Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

Anmeldung zum Eintritt in das 1. Semester, Frühjahr 1972

Das Seminar vermittelt in einer zweijährigen Studienzeit die allgegemeine berufliche Ausbildung für den Unterricht an der Real- und Oberschule.

Zur Aufnahme ist berechtigt, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

— Besitz des in einem ordentlichen Ausbildungsweg erworbenen Fähigkeitszeugnisses als zürcherischer Primarlehrer;

— zweijähriger, erfolgreicher Unterricht an der Primarschule.

Ueber die Zulassung weiterer Bewerber entscheidet der Erziehungsrat.

Persönliche Anfragen über die Ausbildung und die Stipendienmöglichkeiten sind an H. Wymann, Direktor des Real- und Oberschullehrerseminars, Döltschiweg 182, 8055 Zürich, Telefon (01) 33 77 88, zu richten. Anmeldungen werden bis am 15. Dezember 1971 von der Seminardirektion entgegengenommen.

Die Erziehungsdirektion

Schulheim Dielsdorf für cerebral Gelähmte

Im Sommer 1970 hat das «Schulheim Dielsdorf für cerebral Gelähmte» seinen Betrieb aufgenommen. Seit eineinhalb Jahren werden ca. 90 praktisch-bildungsfähige Kinder und Jugendliche behandelt und in Schule und Werkstatt in praktischen Tätigkeiten gefördert. Die Ergebnisse der ersten Betriebszeit sind erfreulich. Bei den zur Aufnahme angemeldeten Kindern handelt es sich zu einem Viertel um solche, die leider als nur gewöhnungsfähig unter der Stufe der praktisch-bildungsfähigen Knaben und Mädchen eingegliedert werden können. Besonders diese bedauernswerten Kinder konnten noch nicht alle ins Heim aufgenommen werden, weil dadurch die Organisation des Heimes weitgehend geändert werden müsste. Daneben werden in absehbarer Zeit weitere Wohn- und Arbeitsplätze benötigt, da die vorhandenen geschützten Werkstätten bald keine Plätze mehr zur Verfügung haben werden. Der Stiftung stehen somit grosse, neue Aufgaben bevor, wozu es wiederum beträchtlicher Mittel bedarf, zu denen ausser den öffentlichen Beiträgen eine angemessene Eigenleistung gehört, die auf dem Sammlungswege zu beschaffen ist. Es ist daher nötig, die Kerzenaktion fortzuführen. Die nächste Aktion findet in den Monaten November/Dezember 1971 statt. Zur Orientierung kann mitgeteilt werden, dass die letztjährige Kerzenaktion einen Reinertrag von Fr. 69 895. - ergeben hat. Das Schulheim gibt der Hoffnung Ausdruck, dass recht viele Zürcher Schulen sich auch an der diesjährigen Aktion beteiligen werden.

Die Erziehungsdirektion ist bereit, auch die Bestrebungen zur Errichtung eines Heimes für nur gewöhnungsfähige, cerebral gelähmte Kinder zu unterstützen. Sie appelliert daher wiederum an die Schulbehörden und die Lehrerschaft, der neuen Sammlung zu einem Erfolg zu verhelfen. Das Schulheim wurde von uns ermächtigt, sich bezüglich der Durchführung der Aktion direkt mit Ihnen in Verbindung zu setzen.

Die Erziehungsdirektion

Mittelschulen

Literargymnasium Zürichberg

Wahl von Albert Ferrat, geboren 1939, von Orvin BE und Zürich, zum Hauptlehrer für Englisch mit Amtsantritt auf den 16. April 1971.

Realgymnasium Zürichberg

Wahl von Dr. phil. Jürg Rolf Wagner, geboren 1941, von Zürich und Bern, zum Hauptlehrer für Deutsch mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1971.

Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur

Wahl von Prof. Dr. Rudolf Bolliger, geboren 1932, von Holziken AG, Hauptlehrer für Biologie und Chemie, zum Prorektor mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1971.

Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur

Wahl von Dr. phil. Arthur A. Städeli, geboren 1934, von Zürich, zum Hauptlehrer für Geographie mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1971.

Kantonsschule Zürcher Oberland

Wahl von Dr. Verena Fässler, geboren 1940, von Appenzell, zur Hauptlehrerin für Deutsch mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1971.

Provisorische Kantonsschulabteilung Bülach

Für die Provisorische Kantonsschulabteilung Bülach werden auf das Sommersemester 1972 folgende Lehrstellen neu geschaffen:

Eine Lehrstelle für Deutsch

Eine Lehrstelle für Französisch und Italienisch

Eine Lehrstelle für Latein und Griechisch

Eine Lehrstelle für Englisch

Eine Lehrstelle für Geschichte

Eine Lehrstelle für Mathematik und Darstellende Geometrie

Eine Lehrstelle für Physik

Eine Lehrstelle für Chemie

Eine Lehrstelle für Biologie

Eine Lehrstelle für Geographie

Eine Lehrstelle für Zeichnen

Eine Lehrstelle für Turnen

Technikum Winterthur

Wahl von Prof. Dr. Wilfried Prokop, geboren 1917, von Zürich, Hauptlehrer für Mathematik, zum Vizedirektor mit Amtsantritt auf den 1. November 1971.

Technikum Winterthur

Der Titel eines Professors des Technikums Winterthur wird verliehen an Dr. Gottfried Aeberli, geboren 1930, von Zürich, Hauptlehrer für Mathematik.

Oberseminar

Wahl von Prof. Dr. Hans Gehrig, geboren 1931, von Degersheim SG, Hauptlehrer für pädagogische und didaktische Fächer sowie Vizedirektor, zum Direktor des kantonalen Oberseminars mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1971.

Oberseminar

Wahl von Dr. phil. Hermann Siegenthaler, geboren 1936, von Trub BE, zum Hauptlehrer für Pädagogik und Psychologie mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1971.

Einzugsgebiet der kantonalen und städtischen Mittelschulen

(ohne reine Fachmittelschulen)

Die Eröffnung der provisorischen Kantonsschulabteilungen Oerlikon und Bülach bedingen eine teilweise Neufestlegung der Einzugsgebiete, wobei in den eigentlichen Grenzzonen eine gewisse Freizügigkeit möglich ist. Die Schulleitungen müssen es sich vorbehalten, für einen allfällig notwendigen Ausgleich der Klassenbestände von sich aus Umteilungen vorzunehmen. Die folgende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über Schultypus, Schülerschaft und Einzugsgebiete der verschiedenen Abteilungen.

Schule	Typus	Schüler	Einzugsgebiet
Literargymnasium Zürichberg (Rämibühl)	A (mit B-Klassen)	Knaben	links und rechts von Limmat und See
Realgymnasium Zürichberg (Rämibühl)	В	Knaben	rechts von Limmat und See bis zum Milchbuck
Oberrealschule (Rämibühl)	С	Knaben	links und rechts von Limmat und See bis zum Milchbuck
Gymnasium Freudenberg	A und B	Knaben	links von Limmat und See
Handelsschule Freudenberg	Handelsmaturität u. Handelsdiplom	Knaben	links und rechts von Limmat und See
Kantonsschule Oerlikon	A, B, C	Knaben u. Mädchen	Stadtgebiet nördl. vom Milchbuck, Furttal, mittleres Glattal (zwischen Fällanden — Schwerzenbach — Volketswil und Rümlang — Kloten)
Kantonsschule Bülach	A, B, C	Knaben u. Mädchen	Unteres Glatt- und Tösstal, Wehntal
Töchterschule I	A, B (Gymnasium)	Mädchen	rechts von Limmat und See bis zum Milchbuck
Töchterschule II	Handelsmaturität u. Handelsdiplom	Mädchen	links und rechts von Limmat und See
Töchterschule III	Allg. Diplom	Mädchen	Stadt Zürich und südlicher Kantons- teil
Töchterschule IV	B II (Gymnasium) C (Oberreal- schule)	Mädchen Mädchen	ganzer Kanton links und rechts von Limmat und See bis zum Milchbuck
Töchterschule V	Unterseminar A, B (Gymnasium) Unterseminar	Mädchen Mädchen	rechts von Limmat und See links von Limmat und See
Unterseminar Küsnacht	Unterseminar	Knaben u. Mädchen	ganzer Kanton
Gymnasium Winterthur und Mädchenschule	A, B	Knaben u. Mädchen	Bezirke Winterthur und Andelfingen, mittleres Tösstal, Gemeinden Illnau, Lindau, Nürensdorf, Bassersdorf
Oberreal- und Lehramtsschule	Allg. Diplom C	Mädchen Knaben u. Mädchen	nördlicher Kantonsteil u. Oberland wie Gymnasium Winterthur
Winterthur	Lehramt	Knaben u. Mädchen	nördlicher Kantonsteil und mittleres Tösstal
Handelsschule Winterthur	Handelsmaturität u. Handelsdiplom	Knaben u. Mädchen	nördlicher Kantonsteil und mittleres Tösstal
Kantonsschule Zürcher Oberland	A, B, C Handelsmaturität Handelsdiplom Lehramt	Knaben u. Mädchen	Oberland, oberes Glatt- und Tösstal

Kantonsschule Zürich

Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1972/73

Die Lehrer werden ersucht, ihre Schüler bzw. deren Eltern auf diese Ausschreibung und gegebenenfalls auf die Möglichkeit von Studienbeiträgen (Stipendien) aufmerksam zu machen.

Organisation und Lehrziel

Die Kantonsschule besteht aus fünf selbständigen Abteilungen: Literargymnasium Zürichberg, Realgymnasium Zürichberg, Gymnasium Freudenberg, Oberrealschule Zürichberg, Handelsschule Freudenberg. Für die Bildungsziele, Lehrpläne und Prüfungsanforderungen wird auf die Abteilungsprogramme verwiesen. Es werden nur Knaben aufgenommen.

Ab Frühling 1972 werden neu geführt die beiden provisorischen Kantonsschulabteilungen Oerlikon und Bülach. An diesen beiden Abteilungen werden Knaben und Mädchen aufgenommen. Für die provisorische Abteilung Bülach erfolgt eine separate Ausschreibung.

Anmeldung

Bezugsort der Formulare: Die Anmeldeformulare sind bei den Hauswärten unter Angabe der Abteilung zu beziehen:

Für das Literargymnasium im Schulgebäude Rämibühl,

Rämistrasse 56, Parterre.

Für das Realgymnasium Zürichberg im Schulgebäude Rämibühl,

Rämistrasse 56, I. Stock.

Für das Gymnasium Freudenberg im Schulgebäude, Gutenbergstrasse 15. Für die Oberrealschule im Kantonsschulgebäude, Rämistrasse 58.

Für die Handelsschule im Schulgebäude Freudenberg,

Steinentischstrasse 10.

Für die provisorische Abteilung Oerlikon im Schulgebäude Schanzenberg, Schönberggasse 7.

Jedes Anmeldeformular (Briefumschlag) enthält ein Programm bzw. eine Orientierung über die Abteilung sowie weitere Angaben. Dafür ist dem Hauswart ein Unkostenbeitrag von Fr. 1.— zu entrichten. Ueber die einzureichenden Unterlagen orientiert das Anmeldeformular.

Termin: Die Anmeldungen sind bis zum 6. Januar 1972 den Abteilungsrektoraten einzureichen. Verspätet Angemeldete haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

A. Gymnasien Zürichberg und Freudenberg

Organisation und Lehrziel

Literargymnasium Zürichberg (mit Latein und Griechisch; es werden auch Klassen ohne Griechisch geführt): Vorbereitung auf alle Fakultäten der Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung. Der

Uebertritt an die Eidgenössische Technische Hochschule ist für Absolventen dieser Abteilung ebenfalls möglich. — Das Literargymnasium kann von Schülern mit Wohnsitz links oder rechts von Limmat und See besucht werden.

Realgymnasium Zürichberg (mit Latein): Vorbereitung auf Universität (theologische Fakultät ausgenommen) und Technische Hochschule. — Das Realgymnasium Zürichberg dient vor allem Schülern mit Wohnsitz rechts von Limmat und See bis zum Milchbuck.

Gymnasium Freudenberg (mit Latein; es werden auch Klassen mit Griechisch geführt): Vorbereitung auf Universität und Technische Hochschule. — Das Gymnasium Freudenberg dient vor allem Schülern mit Wohnsitz links von Limmat und See.

Zulassungsbedingungen für alle Gymnasien

Altersgrenze: In die unterste Klasse der Gymnasien können nur Knaben eintreten, die *vor dem 1. Mai 1960* geboren sind; zum Eintritt in die obern Klassen ist ein entsprechend höheres Alter erforderlich.

Vorbildung: Für die Aufnahme in die unterste Klasse werden jene Kenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt, die ein begabter und fleissiger Schüler bis zum Prüfungstermin beim Besuch der sechsten Klasse der Primarschule erreicht.

Weitere Angaben: Im Interesse ausgeglichener Klassenbestände müssen sich die Rektorate die Zuweisung der Schüler zu den einzelnen Abteilungen vorbehalten.

Das im Januar 1972 fällige Zwischenzeugnis ist sofort, spätestens bis 15. Januar 1972, einzusenden.

Für die künftigen Gymnasiasten hat das Zwischenzeugnis neben der Note im Rechnen getrennte Zensuren in Deutsch mündlich und Deutsch schriftlich zu enthalten und darf nur in ganzen oder halben Noten ausgestellt sein.

Aufnahmeprüfungen

Termine: Für die 1. Klasse: schriftlich: Donnerstag, 20. Januar 1972. Einer mündlichen Prüfung haben sich nur diejenigen Kandidaten zu unterziehen, welche nach der schriftlichen Prüfung den Aufnahmebedingungen nicht entsprochen haben. Für die obern Klassen nach besonderem Plan (schriftlich und mündlich).

Prüfungsfächer: für die 1. Klasse: Sprache und Rechnen. Für die obern Klassen: Fächer und Stoff der betreffenden Stufe.

Orientierungsabende

Vorträge und Aussprachen, in denen die Eltern sich über Organisation und Schulziele ausführlicher unterrichten können, finden statt:

Literargymnasium und Realgymnasium Zürichberg: Mittwoch, 1. Dezember 1971, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Rämibühl, Zürich.

Gymnasium Freudenberg: Donnerstag, 2. Dezember 1971, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, 8002 Zürich.

B. Oberrealschule Zürichberg

Organisation und Lehrziel

Vorbereitung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in viereinhalb Jahren) auf modern wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die Eidgenössische Technische Hochschule, aber auch auf das Studium an der Universität (einschl. Medizin). — Die Oberrealschule kann von Schülern mit Wohnsitz links und rechts von Limmat und See bis zum Milchbuck besucht werden.

Zulassungsbedingungen

Für die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1958 sowie die Vorkenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler in zwei Jahren an einer zürcherischen Sekundarschule erwerben kann. Die Oberrealschule schliesst grundsätzlich an die 2. Sekundarklasse an.

Aufnahmeprüfungen

Termine für alle Klassen: Schriftliche Prüfung: Donnerstag, 20. Januar 1972, vormittags 8.00 Uhr.

Prüfungsfächer und Prüfungsstoff

Für die 1. Klasse: Deutsch, Französisch und Mathematik, schriftlich und mündlich. Alle Schüler, auch diejenigen, die sich erst aus der 3. Sekundarklasse für die 1. Klasse der Oberrealschule anmelden, werden aufgrund des vom Erziehungsrat gutgeheissenen Anschlussprogramms geprüft (siehe die Orientierung).

Die Aufgaben der schriftlichen Aufnahmeprüfung in die 1. Klasse werden für Schüler aus der 2. Klasse der Sekundarschule dem Stoffgebiet entnommen, das nach Lehrplan bis Ende Januar der 2. Sekundarklasse behandelt sein soll: in der französischen Sprache wird die Kenntnis der ersten 54 Lektionen in Lebers «J'apprends le français» vorausgesetzt, bei Schulbeginn im Frühjahr die Kenntnis der ersten 63 Lektionen.

Für Schüler aus der 3. Klasse der Sekundarschule werden die schriftlichen Prüfungsarbeiten dem ganzen Stoffgebiet der 2. Sekundarklasse entnommen. Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Klassen erstreckt sich auf den gesamten bis zum Prüfungstermin in der betreffenden Klasse der Oberrealschule behandelten lehrplanmässigen Stoff.

Material

Zur schriftlichen Prüfung in Mathematik sind Lineal, Equerre, Zirkel und die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

Orientierungsvortrag

Freitag, 3. Dezember 1971, findet in der Aula der Kantonsschule Rämibühl um 20.00 Uhr ein Vortrag mit Aussprache statt, der die Eltern über die Ziele und die Organisation der Oberrealschule unterrichten wird.

C. Kantonale Handelsschule Zürich

Organisation und Lehrziel

Die Kantonale Handelsschule gliedert sich in zwei selbständige Abteilungen:

- 1. in die *Maturitätsabteilung*, die in viereinhalb Jahreskursen auf das Universitätsstudium (ohne Medizinalwissenschaften) vorbereitet und mit der kantonalen Maturitätsprüfung endigt.
- 2. in die *Diplomabteilung*, die im Sinne einer beruflichen Abteilung in vier Jahreskursen auf eine spätere leitende praktische Tätigkeit in *kaufmännischen Unternehmungen und Verwaltungsbetrieben* vorbereitet und mit der Diplomprüfung endigt.

Bei der Anmeldung ist die *gewählte Abteilung anzugeben,* da von Anfang an getrennte Klassen gebildet werden.

Die Handelsschule kann von Schülern mit Wohnsitz links und rechts von Limmat und See besucht werden.

Zulassungsbedingungen

Für die 1. Klasse: Geburtsdatum zwischen dem 1. Mai 1955 und dem 30. April 1958 sowie die Vorkenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler in zwei Jahren an einer zürcherischen Sekundarschule erwerben kann. Die Handelsschule schliesst grundsätzlich an die 2. Sekundarklasse an.

Aufnahmeprüfungen

Termine: Schriftliche Prüfung für die 1. und 2. Klasse: Mittwoch, 19. Januar, und Donnerstag, 20. Januar 1972, je 8.00 Uhr. Die Aufnahmeprüfungen für den Eintritt in höhere Klassen werden auf Ende April 1972 nach besonderem Plan angesetzt.

Prüfungsfächer und Prüfungsstoff

Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in die 1. Klasse der Handelsschule ist für alle Schüler, ob sie sich aus der 2. oder 3. Sekundarklasse melden, einheitlich aufgrund des vom Erziehungsrat gutgeheissenen Anschlussprogramms. Sie umfasst für die Maturitätsabteilung das Stoffgebiet, das nach Lehrplan in den Fächern Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie bis Ende Januar der 2. Sekundarklasse behandelt sein soll. In der französischen Sprache wird bei der schriftlichen Prüfung die Kenntnis der ersten 54 Lektionen in Lebers «J'apprends de français» vorausgesetzt, bei Schulbeginn im Frühjahr die Kenntnis der ersten 63 Lektionen. Für die Diplomabteilung gelten mit Ausnahme der Geometrie, die nicht geprüft wird, die gleichen Stoffgebiete.

Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Klassen erstreckt sich auf den gesamten bis zum Prüfungstermin in der Klasse behandelten lehrplanmässigen Stoff.

Material

Zu der schriftlichen Prüfung in Geometrie sind Massstab, Equerre, Zirkel und Winkelmesser mitzubringen.

Orientierungsvortrag

Mittwoch, 1. Dezember 1971, findet in der Aula der Kantonsschule Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, um 20.00 Uhr, ein Orientierungsvortrag statt, an dem die Eltern über die Ziele und die Organisation der beiden Abteilungen der Handelsschule unterrichtet werden.

D. Provisorische Kantonsschulabteilung Oerlikon

Organisation und Lehrziel

Einzugsgebiet: siehe Einleitung zur Ausschreibung. — Typen: Es werden die Typen A, B und C geführt. — Lehrziele: Wie unter Literargymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule Zürichberg.

An der Kantonsschule Oerlikon werden Knaben und Mädchen aufgenommen.

Zulassungsbedingungen, Prüfungsfächer und Prüfungsstoff, Material Wie an den entsprechenden Abteilungen der Kantonsschule Zürichberg. Aufnahmeprüfungen: Donnerstag, 20. Januar 1972, 8.00 Uhr.

Orientierungsvortrag

Mittwoch, 24. November 1971, 20.15 Uhr, findet im Kirchgemeindehaus Oerlikon, Baumackerstrasse 19, ein Orientierungsvortrag statt, an dem die Eltern über die Ziele und die Organisation der Abteilungen der Kantonsschule Oerlikon unterrichtet werden.

Die Rektorate

Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach

Anmeldung neuer Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 1972/73

Die Provisorische Kantonsschulabteilung Bülach wird auf Beginn des Schuljahres 1972/73 in den Räumlichkeiten des Oberstufenschulhauses Mettmenried in Bülach eröffnet. Sie führt vorläufig nur eine 1. Gymnasialklasse im Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule und eine 1. Klasse der Oberrealschule, die an die 2. Klasse der Sekundarschule anschliesst. Es werden

Knaben und Mädchen aufgenommen. Bezüglich Organisation, Lehrziele, Zulassungsbedingungen, Prüfungsfächer, Prüfungsstoff, Material verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte in den Ausschreibungen der Kantonsschule Zürich.

Anmeldeformulare sind auf dem Rektorat der Provisorischen Kantonsschulabteilung Oerlikon, Schönberggasse 7, 8001 Zürich (Tel. 47 78 57) zu beziehen, das auch gerne weitere Auskünfte erteilt.

Anmeldeschluss

Donnerstag, 6. Januar 1972.

Aufnahmeprüfung

Donnerstag, 20. Januar 1972, 8.00 Uhr.

Orientierungsvortrag mit Aussprache

Donnerstag, 25. November 1971, 20.15 Uhr, findet im reformierten Kirchgemeindehaus in Bülach ein Orientierungsvortrag statt, an dem die Eltern über die Ziele und die Organisation der Provisorischen Kantonsschulabteilung Bülach informiert werden.

Die Erziehungsdirektion

Töchterschule der Stadt Zürich

Anmeldung neuer Schülerinnen für das Schuljahr 1972/73

Die Ausschreibung der Erziehungsdirektion für die Kantonsschulen gibt eine Uebersicht über sämtliche öffentlichen Mittelschulen im Kanton Zürich.

Die Töchterschule der Stadt Zürich besteht aus fünf selbständigen Abteilungen:

Abteilung I: Gymnasium I

Abteilung II: Handelsschule

Abteilung III: Frauenbildungsschule, Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar

Abteilung IV: Unterseminar, Gymnasium II, Oberrealschule

Abteilung V: Gymnasium I, Unterseminar

Uebersichten orientieren über Organisation und Ziel der einzelnen Abteilungen.

Anmeldeformulare können in den Kanzleien der Rektorate vom 1. Dezember an während der Bürozeit bezogen oder telefonisch verlangt werden, wobei die gewünschte Unterabteilung anzugeben ist.

Die Anmeldungen sind bis Montag, den 3. Januar 1972 an das Rektorat der betreffenden Abteilung einzusenden. Verspätete Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Den Anmeldeformularen ist der Geburtsschein, das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule, die Postquittung für die bezahlte Einschreibgebühr von Fr. 3.— und ein chargéfrankiertes, an die Eltern adressiertes Antwortkuvert (Grösse C5) beizulegen.

Das Zwischenzeugnis, das von den Lehrern der Volksschule bis Mitte Januar ausgestellt werden muss, ist *nicht* einzusenden.

An *Elternabenden*, zu denen die Eltern der künftigen Schülerinnen freundlich eingeladen sind, werden die Rektoren eine Orientierung über ihre Abteilungen geben. Sie stehen ausserdem in ihren *Sprechstunden* (täglich 11—12 Uhr) den Eltern für die Beratung zur Verfügung (telefonische Voranmeldung erwünscht).

Abteilung I

Gymnasium I

Schulhaus Hohe Promenade, Rektoratskanzlei, Zimmer Nr. 55, 2. Stock, Telefon 32 37 40. Das Gymnasium I mit Anschluss an die 6. Primarklasse führt in 6¹/₂ Jahreskursen zur eidgenössischen Maturität nach Typus A oder B.

Für den Eintritt in die 1. Klasse ist das zurückgelegte 12. Altersjahr erforderlich, ferner derjenige Grad von Kenntnissen und Fähigkeiten, der durch den Besuch der sechs Klassen der Primarschule erworben wird.

Die Abteilung I auf der Hohen Promenade nimmt diejenigen Schülerinnen auf, welche auf der rechten See- und Limmatseite und südlich der Linie Käferberg—Milchbuck—Zürichberg—Greifensee wohnen.

Schülerinnen nördlich dieser Linie werden der neuen Kantonsschule Oerlikon zugeteilt (Adresse: Schulhaus Schanzenberg, Schönberggasse 7, 8001 Zürich; vgl. Ausschreibung der Kantonsschulen).

Schülerinnen mit Wohnsitz links von See und Limmat besuchen die Abteilung V in Zürich-Wiedikon (siehe unten).

Schriftliche Prüfung: Donnerstag, den 20. Januar 1972. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weitern Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug (Kugelschreiber gestattet) um 8.30 Uhr im Parterre des Schulhauses Hohe Promenade einzufinden. Prüfung 1. Teil 8.30 bis ca. 11.15 Uhr, 2. Teil 14.30—15.40 Uhr.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine *münd-liche Prüfung* zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung. Diese Prüfung findet *Mittwoch, den 2. Februar 1972* statt.

Elternabend: Mittwoch, den 1. Dezember 1971, 20 Uhr im Singsaal des Schulhauses Hohe Promenade.

Abteilung II

Handelsschule

Gottfried Keller-Schulhaus, Minervastrasse 14, Rektoratskanzlei, Zimmer Nr. 111, 1. Stock, Telefon 34 17 17.

Die Handelsschule umfasst folgende Unterabteilungen:

- 1. Berufliche Abteilung, Anschluss an die 3. Sekundarklasse, 3 Jahreskurse mit Diplomabschluss.
- 2. Maturitätsabteilung, Anschluss an die 2. Sekundarklasse, 4¹/₂ Jahreskurse, kantonale Handelsmaturität.

Zum Eintritt ist erforderlich:

Diplomabteilung: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der 3 Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Maturitätsabteilung: das zurückgelegte 14. Altersjahr und der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch von 2 Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Schriftliche Prüfung: Donnerstag, den 20. Januar 1972. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug um 8.00 Uhr vor der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses (Eingang Minervastrasse 14) einzufinden.

Schülerinnen, die ausserdem an der *mündlichen Prüfung* vom *Mittwoch, dem 2. Februar 1972* teilzunehmen haben, erhalten eine besondere Mitteilung.

Elternabend: Freitag, den 3. Dezember 1971, 20 Uhr, in der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses.

Abteilung III

Frauenbildungsschule, Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar Grossmünster-Schulhaus, Kirchgasse 9, Rektoratskanzlei, Zimmer Nr. 13. 1. Stock, Telefon 32 72 67 und 32 72 68.

Die Abteilung III umfasst folgende Unterabteilungen:

1. Frauenbildungsschule, im Anschluss an die 3. Sekundarklasse, 3 Jahreskurse, Diplomabschluss;

mit Sonderklassen: dreijährige Vorbildung auf das kantonale Arbeitslehrerinnenseminar; aligemeine Ausbildung in einigen theoretischen Hauptfächern an der Töchterschule III; berufliche Vorbildung durch Absolvieren einer Wäscheschneiderinnen-Lehre an der Schweizerischen Frauenfachschule.

2. Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar, 4 Semesterkurse, Diplomabschluss.

Zum Eintritt in die 1. Klasse der *Frauenbildungsschule* ist erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr, ferner der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch von drei Sekundarklassen erworben werden.

Gleiche Anforderungen für die Aufnahme in die Sonderklasse. (Anmeldung bei der Schweizerischen Frauenfachschule, Kreuzstrasse 68, 8008 Zürich.)

Zum Eintritt in das Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar ist erforderlich: das sechs Monate vor Kursbeginn zurückgelegte 18. Altersjahr, ferner der Ausweis über einen in der Regel 12jährigen Schulbesuch sowie über ein dreimonatiges Vorpraktikum, vermittelt durch das Rektorat. Verminderte Schulbildung muss durch hauswirtschaftliche und erzieherische Tätigkeit ausgeglichen sein. Der nächste Kurs beginnt im Herbst 1972. Ausschreibung mit Angabe des Anmeldetermins erfolgt Anfang Mai im «Tagblatt der Stadt Zürich».

Schriftliche Prüfung für die Frauenbildungsschule samt Sonderklassen: Donnerstag, den 20. Januar 1972. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug um 8.00 Uhr im Singsaal des Schulhauses Grossmünster einzufinden. Die für die Sonderklassen angemeldeten Schülerinnen finden sich um 8.30 Uhr im Singsaal ein. Ihre praktische Prüfung wird von der Schweizerischen Frauenfachschule durchgeführt.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen noch eine mündliche Prüfung zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung. Die mündliche Prüfung findet Dienstag, den 1. Februar, und Mittwoch, den 2. Februar 1972. statt.

Elternabend: Mittwoch, den 1. Dezember 1971, 20 Uhr, in der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses, Minervastrasse 14, 8032 Zürich 7.

Abteilung IV

Unterseminar, Gymnasium II, Oberrealschule

Schulhaus Stadelhofen, Rektoratskanzlei, Zimmer Nr. 46 (oberster Stock), Telefon 34 52 30.

Die Abteilung IV umfasst folgende an die Sekundarschule anschliessende Unterabteilungen:

- 1. Unterseminar: Anschluss an die 3. Sekundarklasse, 4 Jahreskurse: Vorbereitung auf das kantonale Oberseminar. Die Abteilung IV nimmt diejenigen Seminaristinnen auf, die am rechten See- und Limmatufer wohnen, Seminaristinnen mit Wohnsitz links von See und Limmat besuchen die Abteilung V in Wiedikon (siehe unten).
- 2. Gymnasium II: Anschluss an die 2. Sekundarklasse: 4¹/₂ Jahreskurse; Vorbereitung auf die kantonale Maturität B.

3. Oberrealschule: Anschluss an die 2. Sekundarklasse; 4¹/₂ Jahreskurse; Vorbereitung auf die eidgenössische Maturität, Typus C.

Eintrittsbedingungen:

Für das *Unterseminar:* Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1957. Ausweis über die Kenntnisse, wie sie durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden.

Für das *Gymnasium II* und die *Oberrealschule:* Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1958. Ausweis über die Kenntnisse, wie sie durch den Besuch von zwei Sekundarklassen erworben werden.

Schriftliche Prüfung: Donnerstag, den 20. Januar 1972. Die Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie bringen Schreibzeug, Zirkel und Dreieck mit und besammeln sich um 8.00 Uhr in der Eingangshalle des Schulhauses Stadelhofen (Eingang vom Bahnhof Stadelhofen her).

Mündliche Prüfung: Dienstag, den 1., und Mittwoch, den 2. Februar 1972. Schülerinnen, die nach der schriftlichen noch eine mündliche Prüfung abzulegen haben, erhalten eine besondere Einladung.

Die Bewerberinnen für das Unterseminar wählen aus der Gruppe der Realfächer (Geographie, Geschichte, Naturkunde) und der Kunstfächer (Singen, Turnen, Zeichnen) je ein Prüfungsfach aus. Das gewählte Fach ist bei der Anmeldung mitzuteilen.

Für das Gymnasium II und die Oberrealschule ist als Prüfungsfach Geschichte bestimmt.

Der Anmeldung ist ein vom Sekundarlehrer unterschriebenes Verzeichnis des Stoffes, der im Realfach im letzten Schuljahr behandelt worden ist, beizulegen.

Elternabend: Gymnasium II und Oberrealschule: Dienstag, den 30. November 1971, 20 Uhr im Kinosaal Hallenbau, Hohe Promenade (Eingang Promenadengasse).

Unterseminar: Donnerstag, den 2. Dezember 1971, 20 Uhr, im Kinosaal Hallenbau, Hohe Promenade (Eingang Promenadengasse).

Abteilung V

Gymnasium I und Unterseminar

Schulhaus Bühl B, Goldbrunnenstrasse 80, Rektoratskanzlei, 1. Stock, Telefon 35 30 40, für Schülerinnen, welche links der Limmat und des Sees wohnen.

Die Abteilung V umfasst folgende Unterabteilungen:

1. Gymnasium I, mit Anschluss an die 6. Primarklasse, führt in $6^{1/2}$ Jahreskursen zur eidgenössischen Maturität nach Typus A oder B.

Für den Eintritt in die 1. Klasse ist das zurückgelegte 12. Altersjahr erforderlich, ferner derjenige Grad von Kenntnissen und Fähigkeiten, der durch den Besuch der sechs Klassen der Primarschule erworben wird.

2. Unterseminar, mit Anschluss an die 3. Sekundarklasse, 4 Jahreskurse; Vorbereitung auf das kantonale Oberseminar. Aufgenommen werden Schülerinnen, die vor dem 1. Mai 1957 geboren sind und sich über die Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden, ausweisen können.

Schriftliche Prüfung: Donnerstag, den 20. Januar 1972. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weitern Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug (Kugelschreiber gestattet) um 8.00 Uhr im ersten Stock des Schulhauses Bühl B, Goldbrunnenstrasse 80, einzufinden. Prüfung 1. Teil 8—11 Uhr, 2. Teil 14.30—15.40 Uhr.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine *mündliche Prüfung* zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung. Diese Prüfung findet *Dienstag, den 1. Februar 19*72 statt (für das Unterseminar evtl. noch am 2. Februar).

Die Bewerberinnen für das Unterseminar wählen aus der Gruppe der Realfächer (Geographie, Geschichte, Naturkunde) und der Kunstfächer (Singen, Turnen, Zeichnen) je ein Prüfungsfach aus. Das gewählte Fach ist bei der Anmeldung mitzuteilen. Der Anmeldung ist ein vom Sekundarlehrer unterschriebenes Verzeichnis des Stoffes, der im Realfach im letzten Schuljahr behandelt worden ist, beizulegen.

Elternabend für das Gymnasium:

Mittwoch, den 1. Dezember 1971, 20 Uhr, im Kirchgemeindehaus Wiedikon, Bühlstrasse 9/11.

Elternabend für das Unterseminar:

Donnerstag, den 2. Dezember 1971, 20 Uhr, im Schulhaus Bühl B, Goldbrunnenstrasse 80, Zimmer 3.

Der Schulvorstand

Kantonale Lehrerbildungsanstalt Unterseminar Küsnacht

Aufnahmeprüfung 1972

Allgemeines

Die Aufnahme neuer Schüler auf Frühjahr 1972 erfolgt gemäss den nachstehenden Bestimmungen. Für Knaben ist die Führung einer Filialklasse in Zürich-Oerlikon vorgesehen. Die endgültige Zuteilung muss sich die Erziehungsdirektion vorbehalten.

Anmeldung

Bewerber um Aufnahme in die 1. Klasse müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- 1. Schweizer Bürgerrecht
- 2. Alter von 15—18 Jahren, Stichtag 30. April 1972
- 3. Gesundheitliche Eignung
- 4. Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie gemäss Lehrplan durch den Besuch einer dreijährigen Sekundarschule oder einer andern Schule der gleichen Stufe erworben werden können. Es wird in der Regel vorausgesetzt, dass der Bewerber am fakultativen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache (Italienisch oder Englisch) nach dem Lehrplan der 3. Sekundarklasse teilgenommen hat.

Die Anmeldung zur Aufnahme in die 1. Klasse ist der Seminardirektion bis Freitag, den 31. Dezember 1971 einzureichen.

Anmeldeformulare mit allen erforderlichen Orientierungen sind gegen einen Unkostenbeitrag von Fr. 2.— bei der Seminarkanzlei, 8700 Küsnacht, schriftlich zu bestellen oder daselbst abzuholen.

Organisation der Prüfung

Die schriftliche Prüfung (Fächer: Deutsch, Französisch, Mathematik) findet Donnerstag, den 20. Januar 1972 statt. Angemeldete Bewerber, die keinen andern Bericht erhalten, besammeln sich am 20. Januar um 08.10 Uhr im Kirchgemeindehaus Küsnacht. (Ankunft des Zuges aus Zürich 07.49 Uhr, aus Richtung Meilen um 07.59 Uhr, des Schiffes vom linken Ufer um 07.55 Uhr). Mitzubringen sind: Füllfeder oder Kugelschreiber, Bleistift, Gummi, Massstab, Equerre und Zirkel.

Für jene Bewerber, die nach dem Ergebnis der schriftlichen Prüfung weder definitiv bestanden haben noch abgewiesen werden müssen, findet am *Freitag, den 4. Februar 1972 ein zweiter Teil der Prüfung* statt. Die Zustellung des Prüfungsplanes gilt als Aufgebot.

Mit den Anmeldeakten wird ein Merkblatt zuhanden der Eltern und Bewerber abgegeben, das über die Einzelheiten des Prüfungsreglementes orientiert.

Orientierung der Eltern

Donnerstag, den 25. November 1971, 20.15 Uhr, findet im Kirchgemeindehaus Küsnacht eine Orientierung der Eltern durch die Seminardirektion statt. Die Sekundarlehrer sind höflich gebeten, die Eltern darauf aufmerksam zu machen.

Aufnahmen in obere Klassen

Ueber allfällige Aufnahmeprüfungen für den Eintritt in obere Klassen erteilt die Seminardirektion Auskunft. Anmeldetermin: Dienstag, den 29. Februar 1972.

Die Direktion des Kantonalen Unterseminars

Kantonsschule Winterthur

Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1972/73

Die Lehrer werden ersucht, ihre Schüler oder deren Eltern auf diese Ausschreibung und gegebenenfalls auf die Möglichkeit von Studienbeiträgen (Stipendien) aufmerksam zu machen.

Die Kantonsschule Winterthur besteht aus drei selbständigen Schulen unter eigenen Rektoraten. Es werden Knaben und Mädchen aufgenommen.

Kantonales Gymnasium Winterthur

Anmeldung neuer Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 1972/73

1. Organisation und Lehrziel

Das Gymnasium schliesst an die sechste Primarklasse an und führt in sechseinhalb Jahreskursen zu einer eidgenössisch anerkannten Maturität, entweder mit den Fremdsprachen Latein, Französisch und Griechisch (Typ. A) oder dann mit Latein, Französisch und Englisch oder Italienisch (Typ B).

2. Zulassungsbedingungen

- a) Altersgrenze: Die für die ersten Klassen angemeldeten Schüler müssen vor dem 1. Mai 1960 geboren sein. Für die höhere Klassen gilt die entsprechende Altersgrenze.
- b) Vorbildung: Für die erste Klasse werden die Kenntnisse vorausgesetzt, die ein befähigter Schüler in den sechs Jahren Primarschule erreichen kann. Für die höheren Klassen werden die Kenntnisse gemäss Lehrplan des Gymnasiums vorausgesetzt.

3. Orientierung

- a) Orientierungsabend für Eltern und Lehrer künftiger Schüler: Dienstag, den 9. November 1971, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule.
- b) Besuchstage an der Schule: Freitag und Samstag, den 12. und 13. November 1971.

4. Anmeldung

Die Anmeldung ist dem Rektorat des Gymnasiums, Gottfried Keller-Strasse 8, 8400 Winterthur, bis Montag, den 13. Dezember 1971, schriftlich einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Die Anmeldung muss enthalten:

- 1. das vom Vater unterzeichnete Anmeldeformular. Formulare sind gegen Entrichtung einer Gebühr von Fr. 1.— auf der Rektoratskanzlei, Gottfried Keller-Strasse 8, 8400 Winterthur, Telefon (052) 23 44 31, oder am Elternorientierungsabend erhältlich;
- 2. einen amtlichen Altersausweis (Geburtsschein), Identitätskarte ist ungültig;
- 3. einen mit der Adresse des Vaters (Vormundes) versehenen unfrankierten Briefumschlag (Format C5, 16×23 cm);
- 4. die Eltern sind dafür verantwortlich, dass das für die Prüfung unerlässliche Zwischenzeugnis bis spätestens Freitag, den 14. Januar 1972, in den Besitz des Rektorates gelangt.
 - 5. Aufnahmeprüfungen
- a) für die erste Klasse: Schriftliche Prüfung: Donnerstag, den 20. Januar 1972, 8.00 Uhr und Samstag, den 22. Januar 1972, nach einem Stundenplan, der vom 18. Januar 1972 an am Schwarzen Brett in der Eingangshalle des Gymnasiums angeschlagen ist.

Mündliche Prüfung: Mittwoch, den 16. Februar 1972.

- b) für die zweite bis sechste Klasse: im März 1972, nach einem Stundenplan, der den Kandidaten kurz vor der Prüfung zugestellt wird.
- c) Material: Für alle schriftlichen Prüfungen ist liniertes und kariertes Papier, Normalformat A4, mitzubringen, für die Prüfungen in Rechnen und Mathematik auch Massstab und Zeichendreieck, für die höheren Klassen ein Zirkel.
 - 6. Auskunft über Prüfungsergebnisse

Wer schon auf Grund der schriftlichen Prüfung aufgenommen oder abgewiesen wird, nimmt nicht mehr an der mündlichen Prüfung teil und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Die andern erhalten eine Einladung zur mündlichen Prüfung und nach der Prüfung das Ergebnis schriftlich zugestellt. Ueber den Stand der Prüfung wird vor der endgültigen Mitteilung keine Auskunft erteilt.

7. Studienbeiträge (Stipendien)

Ueber die Möglichkeit, Studienbeiträge sowie Beiträge an die Fahrtund Verpflegungskosten für auswärtige Schüler zu erhalten, gibt die Schulleitung gerne Auskunft.

Kantonale Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur

1. Organisation und Lehrziel

Die Oberrealschule führt im Anschluss an die zweite Sekundarschulklasse in viereinhalb Jahren zur eidgenössisch anerkannten Maturität des Typus C. Ihr Maturitätszeugnis berechtigt zur Immatrikulation an allen Fakultäten der Universitäten und an allen Abteilungen der ETH. Die Lehramtsschule führt im Anschluss an die zweite Sekundarschulklasse in viereinhalb Jahren zur kantonalen Maturitätsprüfung, deren erfolgreiches Bestehen Voraussetzung für die Aufnahme ins kantonale Oberseminar, respektive dessen Vorkurs ist; zugleich berechtigt das kantonale Maturitätszeugnis auch zur Immatrikulation an allen Fakultäten der Universität, mit Ausnahme der medizinischen.

2. Zulassungsbedingungen

Altersgrenze: In die ersten Klassen werden nur Schüler zugelassen, deren Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1958 liegt; zum Eintritt in die oberen Klassen ist ein entsprechend höheres Alter erforderlich.

Vorbildung: Für die Aufnahme in die erste Klasse werden jene Kenntnisse und Fähigkeiten vorausgesetzt, die ein begabter und leistungsfähiger Schüler bis zum Prüfungstermin beim Besuch der zweiten Klasse der Sekundarschule erreicht. Der Eintritt in die zweite Klasse aus der dritten Sekundarklasse ist ebenfalls möglich; doch empfiehlt der Erziehungsrat den normalen Uebertritt von der zweiten Klasse in die erste Klasse der Oberreal- bzw. Lehramtsschule.

3. Orientierungsabend für Eltern und künftige Schüler:

Montag, 8. November 1971, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule an der Gottfried Keller-Strasse.

4. Anmeldung

Die Anmeldeformulare können am Orientierungsabend oder auf dem Rektoratssekretariat bezogen werden: Gottfried Keller-Strasse 2, 8400 Winterthur, Telefon (052) 23 53 31.

Die Anmeldungen sind bis zum 13. Dezember 1971 dem Sekretariat der Oberreal- und Lehramtsschule einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Mit dem vom Vater unterzeichneten Anmeldeformular sind einzureichen:

- 1. ein amtlicher Altersausweis (Geburtsschein);
- 2. das ordentliche Zeugnis der zuletzt besuchten Schule;
- 3. ein mit der Adresse des Vaters (Vormunds) versehener unfrankierter Briefumschlag (Format C5, 16×23 cm).

5. Aufnahmeprüfungen

Schriftliche Prüfungen für die 1. Klasse: Mittwoch, 19. Januar 1972, 8.00 Uhr, im Fach Deutsch; Donnerstag, 20. Januar 1972, 8.00 Uhr, in den Fächern Rechnen, Geometrie und Französisch.

Schriftliche Prüfungen für die 2. Klasse: Mittwoch, 19. Januar 1972, 8.00 Uhr, in den Fächern Deutsch und Französisch; Donnerstag, 20. Januar 1972, 8.00 Uhr, in den Fächern Rechnen, Geometrie und Englisch respektive Italienisch.

Es werden keine speziellen Aufgebote für die schriftlichen Prüfungen versandt; der Prüfungsplan ist am Schwarzen Brett angeschlagen.

Mündliche Prüfungen: Mittwoch, 16. Februar 1972, nach persönlichem Aufgebot.

Prüfungen für obere Klassen: 13.—15. März 1972, nach einem Stundenplan, der den Kandidaten kurz vor der Prüfung zugestellt wird.

Material: Für alle schriftlichen Prüfungen ist liniertes und kariertes Papier, Normalformat A4, mitzubringen, für die Mathematikprüfung auch Massstab, Zirkel und Equerre.

6. Auskunft über Prüfungsergebnisse

Wer schon auf Grund der schriftlichen Prüfung aufgenommen oder abgewiesen wird, nimmt nicht mehr an der mündlichen Prüfung teil und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Die andern erhalten eine Einladung zur mündlichen Prüfung und nach der Prüfung das Ergebnis ebenfalls schriftlich zugestellt. Ueber den Stand der Prüfung wird vor der endgültigen Mitteilung keine Auskunft erteilt.

7. Studienbeiträge (Stipendien)

Ueber die Möglichkeit, Studienbeiträge sowie Beiträge an die Fahrtund Verpflegungskosten für auswärtige Schüler zu erhalten, gibt die Schulleitung gerne Auskunft.

Kantonale Handelsschule Winterthur

1. Organisation und Lehrziel

Die Kantonale Handelsschule Winterthur gliedert sich in zwei Abteilungen, die von Anfang an getrennt geführt werden:

- a) in die *Maturitätsabteilung*, die in viereinhalb Jahren zur kantonalen Maturitätsprüfung führt. Das Maturitätszeugnis dieses Wirtschaftsgymnasiums berechtigt unter anderem zur prüfungsfreien Immatrikulation an allen Fakultäten der Universität mit Ausnahme der medizinischen und zum Studium an der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.
- b) in die *Diplomabteilung*, die in drei Jahren zur Diplomprüfung führt und auf eine spätere praktische Tätigkeit in kaufmännischen Unternehmungen und Verwaltung vorbereitet. Das Diplomzeugnis gilt als eidgenössischer Fähigkeitsausweis.

2. Zulassungsbedingungen

a) für die erste Klasse der Maturitätsabteilung: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1958. Die Kandidaten haben sich darüber auszuweisen, dass

sie das Lehrziel der Sekundarschule bis und mit Januar der zweiten Klasse (achtes Schuljahr) erreicht haben.

b) für die erste Klasse der Diplomabteilung: Geburtsdatum vor dem 30. April 1957. Die Schüler haben das Lehrziel der Sekundarschule bis Januar der dritten Klasse (neuntes Schuljahr) zu beherrschen.

Kandidaten, die von vornherein die Diplomabteilung nicht bis zum Schluss besuchen und nach einem Jahr eine Berufslehre antreten wollen, können nicht berücksichtigt werden.

3. Orientierungsabend für Eltern und künftige Schüler:

Donnerstag, 11. November 1971, 20.00 Uhr, im Saal des Blaukreuzhauses, Rosenstrasse 5 (südlich des Technikums, westlich der Handelsschule).

4. Anmeldeformulare

Die Anmeldeformulare sind am Orientierungsabend oder auf dem Rektoratssekretariat zu beziehen: Rosenstrasse 3a (hinter dem Technikum), 8400 Winterthur, Telefon (052) 22 01 31.

5. Anmeldetermin

Die Anmeldungen sind bis zum 13. Dezember 1971 dem Sekretariat der Handelsschule einzureichen. Verspätet Angemeldete haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

6. Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Maturitätsabteilung am Mittwoch, 19. Januar, und Donnerstag, 20. Januar 1972, je 8.00 Uhr, in Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie (zur schriftlichen Prüfung in Geometrie sind Massstab, Equerre, Zirkel und Winkelmesser mitzubringen);

Diplomabteilung am Montag, 24. Januar, und Dienstag, 25. Januar 1972, je 8.00 Uhr, in Deutsch, Französisch und Rechnen.

Mündlich: Donnerstag, 17. Februar 1972, in den gleichen Fächern.

7. Auskunft über Prüfungsergebnisse

Wer schon auf Grund der schriftlichen Prüfung aufgenommen oder abgewiesen wird, nimmt nicht mehr an der mündlichen Prüfung teil und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Die andern erhalten eine Einladung zur mündlichen Prüfung und nach der Prüfung das Ergebnis ebenfalls schriftlich zugestellt. Ueber den Stand der Prüfungen wird vor der endgültigen Mitteilung keine Auskunft erteilt.

Städtische Mädchenschule Winterthur

Anmeldungen neuer Schülerinnen für das Schuljahr 1972/73

1. Organisation und Lehrziel

Die Mädchenschule schliesst an die dritte Klasse der Sekundarschule an und führt in drei Jahreskursen zum Diplomabschluss.

2. Zulassungsbedingungen

- a) Altersgrenze: Die für die ersten Klassen der Mädchenschule angemeldeten Schülerinnen müssen vor dem 1. Mai 1957 geboren sein.
- b) Es werden Kenntnisse vorausgesetzt, die in den sechs Klassen der Primar- und in den drei Klassen der Sekundarschule erworben werden können.
- c) Schülerinnen, welche im letzten vorliegenden Sekundarschulzeugnis in den Fächern Deutsch, Französisch und Rechnen einen Durchschnitt von 4,5 erreicht haben, werden ohne Prüfung zugelassen (bei der Berechnung des Durchschnittes haben die drei Fächer gleiches Gewicht).

3. Orientierung

Einen Eindruck über die Art der Schule können die Eltern künftiger Schülerinnen durch Teilnahme an den Besuchstagen gewinnen. Diese sind festgelegt auf Freitag und Samstag, den 12. und 13. November 1971.

4. Anmeldung

Die Schülerinnen haben sich Mittwoch, den 8. Dezember 1971 persönlich im Rektorat der Mädchenschule (Gottfried Keller-Strasse 8) anzumelden, und zwar zu folgenden Zeiten, nach Anfangsbuchstaben des Geschlechtsnamens gestaffelt:

Buchstaben A—E 13.45 Uhr Buchstaben F—L 14.45 Uhr Buchstaben M—R 16.00 Uhr Buchstaben S—Z 17.00 Uhr

Mitzubringen und abzugeben sind:

- 1. das vom Vater (Vormund) unterzeichnete Anmeldeformular. Es ist gegen Entrichtung einer Gebühr von Fr. 1.—, im voraus, zusammen mit den allgemeinen Bestimmungen über die Mädchenschule, auf der Rektoratskanzlei (Gottfried Keller-Strasse 8) zu beziehen:
 - 2. das Verzeichnis der zu besuchenden Fächer;
- 3. ein amtlicher Altersausweis (Geburtsschein); Identitätskarte ist ungültig;
 - 4. das Herbstzeugnis der zuletzt besuchten Schule;

- 5. ein mit der Adresse des Vaters (Vormundes) versehener unfrankierter Briefumschlag im Format C5 (16×23 cm). Nicht begründete verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.
 - 5. Aufnahmeprüfungen für die Schülerinnen der ersten Klassen
- a) Die Prüfungen für die Schülerinnen, die sich ihnen unterziehen müssen, sind wie folgt festgesetzt:

Schriftliche Prüfung: Montag, den 24. Januar 1972, 8.00 Uhr nach einem Stundenplan, der vom 18. Januar an in der Eingangshalle des Gymnasiums angeschlagen ist.

Mündliche Prüfung: Freitag, den 18. Februar 1972.

Wer schon auf Grund der schriftlichen Prüfung aufgenommen oder abgewiesen wird, nimmt nicht mehr an der mündlichen Prüfung teil. Diese Schülerinnen werden darüber schriftlich benachrichtigt. Den andern wird der Prüfungsplan für die mündliche Prüfung zugesandt. Nach der mündlichen Prüfung wird das Resultat ebenfalls schriftlich mitgeteilt. Ueber den Stand der Prüfung wird vor dem Erlass der entsprechenden Mitteilungen keine Auskunft gegeben.

b) Material: Für alle schriftlichen Prüfungen ist liniertes und kariertes Papier im Normalformat A4 mitzubringen, für die Prüfung im Rechnen auch Massstab, Zeichendreieck und Zirkel.

Das Rektorat

Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon

Anmeldung neuer Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 1972/73 Die Primar- und Sekundarlehrer werden gebeten, ihre Schüler auf diese Ausschreibung, gegebenenfalls auch auf die Möglichkeiten von Studienbeiträgen, aufmerksam zu machen.

Lehrziel und Zulassungsbedingungen

Die Kantonsschule führt fünf Abteilungen (Literar- und Real-)Gymnasium, Oberreal-, Lehramts-, Handelsmaturitäts- und Handelsdiplomschule.

Das Gymnasium bereitet auf das Hochschulstudium vor (Universität und ETH). Es schliesst an die 6. Klasse der Primarschule an und führt in sechseinhalb Jahreskursen zur Eidgenössischen Maturität Typus A (mit Latein und Griechisch) bzw. Typus B (mit Latein und einer zweiten Fremdsprache). Der Unterricht in den beiden ersten Klassen (U 1 und U 2) gilt auch als Vorbereitung für die anderen Abteilungen.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1960. Kenntnisse, die ein befähigter Schüler nach sechs Klassen Primarschule haben muss.

Schülerinnen und Schüler aus dem mittleren Glattal (eingeschlossen die obere Grenze Fällanden—Schwerzenbach—Volketswil), die das Gymnasium besuchen wollen, müssen sich an der Kantonsschule Oerlikon anmelden.

Die Oberrealschule bereitet neben der allgemeinen Ausbildung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung insbesondere auf die Eidgenössische Technische Hochschule, aber auch auf die Rechts- und staatswissenschaftliche und Philosophischen Fakultäten I und II der Universität vor. Sie schliesst an die 2. Klasse der Sekundarschule an und führt in viereinhalb Jahreskursen zur Eidgenössischen Maturität Typus C.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum zwischen dem 30. April 1955 und dem 1. Mai 1958. Kenntnisse, die ein befähigter Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss. (Der Eintritt in die 1. Klasse der Oberrealschule soll in der Regel aus der 2. und nur in Ausnahmefällen erst aus der 3. Klasse der Sekundarschule erfolgen.)

Schülerinnen und Schüler aus dem mittleren Glattal (eingeschlossen die obere Grenze Fällanden—Schwerzenbach—Volketswil), die die Oberrealschule besuchen wollen, müssen sich an der Kantonsschule Oerlikon anmelden.

Die Lehramtsschule vermittelt die allgemeine Vorbildung für das kantonale Oberseminar und seinen Vorkurs. Sie schliesst an die 2. Klasse der Sekundarschule an und führt in viereinhalb Jahreskursen zu einer kantonalen Maturität. Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum zwischen dem 30. April 1955 und dem 1. Mai 1958. Kenntnisse, die ein befähigter Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss. (Der Eintritt in die 1. Klasse der Lehramtsschule soll in der Regel aus der 2. und nur in Ausnahmefällen erst aus der 3. Klasse der Sekundarschule erfolgen.)

Die Handelsmaturitätsschule bereitet neben der neusprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Ausbildung durch wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Schulung auf die Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und die Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität, aber auch auf das Studium an den Philosophischen Fakultäten I und II, vor.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum zwischen dem 30. April 1955 und dem 1. Mai 1958. Kenntnisse, die ein befähigter Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss. (Der Eintritt in die 1. Klasse der Handelsmaturitätsschule soll in der Regel aus der 2. und nur in Ausnahmefällen erst aus der 3. Klasse der Sekundarschule erfolgen.)

Die Handelsdiplomschule bereitet neben der allgemeinen Ausbildung durch neusprachliche und betriebswirtschaftliche Schulung auf die kaufmännische Praxis vor. Sie schliesst an die 3. Klasse der Sekundarschule an und führt in 3 Jahreskursen zum Handelsdiplom.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum zwischen dem 30. April 1954 und dem 1. Mai 1957. Kenntnisse, die ein befähigter Schüler nach drei Sekundarklassen erreicht haben muss. Für Verkehrsschüler wird während zweier Jahre entsprechender Zusatzunterricht erteilt.

Anmeldung

Die Anmeldung ist schriftlich dem Rektorat, 8602 Wetzikon, einzureichen. Sie muss enthalten:

- 1. ein vom Vater (Besorger) unterzeichnetes Anmeldeformular;
- 2. einen amtlichen Altersausweis (Geburtsschein);
- 3. das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule (das Zwischenzeugnis der 6. Klasse Primarschule ist bis zum 20. Januar nachzusenden);
- 4. drei mit der Adresse des Vaters (Besorgers) versehene unfrankierte Briefumschläge (zwei Normalformat und ein C 5-Format).

Anmeldeformulare können vom Sekretariat bezogen werden.

Anmeldetermin: 15. Dezember 1971. Verspätet Angemeldete haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Aufnahmeprüfungen

a) für die ersten Klassen:

Schriftliche Prüfung: Gymnasium, Oberreal-, Lehramts- und Handels-maturitätsschule: Samstag, 15., und Donnerstag, 20. Januar 1972. Handels-diplomschule: Mittwoch, 19., und Montag, 24. Januar 1972.

Mündliche Prüfung: Mittwoch, 16. Februar 1972.

Die Prüfungspläne werden per Post zugestellt. Wer schon aufgrund der schriftlichen Prüfung aufgenommen wird, nimmt nicht mehr an der mündlichen Prüfung teil und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Im übrigen wird zwischen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung über den Prüfungsverlauf keine Auskunft erteilt.

b) für die oberen Klassen:

im März 1972, nach einem Stundenplan, der den Kandidaten vor der Prüfung zugestellt wird.

Orientierung

Mündliche Auskunft erteilt das Rektorat am 1. und 4. Dezember 1971, je von 14 bis 16 Uhr.

Das Rektorat

Universität

Habilitation. Dr. theol. Fritz Stolz, geboren 1942, von Stäfa, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1971/72 an der Theologischen Fakultät die venia legendi für das Gebiet der «Alttestamentlichen Wissenschaft».

Wahl von Privatdozent Dr. Pascal Simonius, geboren 1929, von Basel, zum Ordinarius für schweizerisches Zivilrecht und Mitvertretung des römischen Rechts an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1971.

Habilitation. Dr. Theodor Bühler, geboren 1936, von Basel, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1971/72 an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität die venia legendi für «schweizerische und deutsche Rechtsgeschichte sowie für rechtliche Volkskunde».

Habilitation. Dr. Walter Haller, geboren 1939, von Zofingen AG, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1971/72 an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät die venia legendi für das Gebiet des «Staats- und Verwaltungsrechts».

Titularprofessor. Dr. Duri Gross, geboren 1923, von Ebnat-Kappel SG, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Medizinischen Fakultät zum Titularprofessor ernannt.

Habilitation. Dr. Michel Cuénod, geboren 1933, von Vevey und Corsier VD, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1971/72 an der Medizinischen Fakultät die venia legendi für das Gebiet der «Hirnforschung».

Rücktritt. Prof. Dr. Karl-Heinz Habermehl, geboren 1921, deutscher Staatsangehöriger, Ordinarius für Veterinär-Anatomie und Direktor des Veterinär-anatomischen Institutes an der Veterinär-medizinischen Fakultät, wird entsprechend seinem Gesuch, unter Verdankung der geleisteten Dienste, auf den 31. Oktober 1971 entlassen.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Oktober 1971 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Theologische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Doktor der Theologie	į.
Hilgenfeld Hartmut, aus Deutschland, in Deutschland	«Mittelalterlich-traditionelle Elemente in Luthers Abendmahlschriften»
Münderlein Gerhard, aus Deutschland, in Deutschland	«Die Ueberwindung der Mächte / Studien zu theo- logischen Vorstellungen des apokalypti- schen Judentums und bei Paulus»

2. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor beider Rechte	
Dunn Thomas, von Zürich, in Adliswil ZH	«Die richtige Verfassung / Ein Beitrag zum Problem des richtigen Rechts»
Hasler Peter, von Horgen ZH, in Greifensee ZH	«Strafrechtliche Haftung für mangelhafte Sportan- lagen, insbesondere Skipisten»
Klainguti Ernest, von Samedan GR, in Zürich	«Die Regelung des Aktienhandels durch Insider im amerikanischen Bundesrecht»
Künzli Florian, von Zürich, im Zollikerberg ZH	«Die Vertretungsverhältnisse bei der Kollektivge- sellschaft»
Lang Kaspar, von Zürich, in Luzern	«Die Philosophie des Föderalismus / Versuch einer ethisch fundierten Staatsphilosophie der Verantwortung»
Zulauf Hans-Kaspar, von Schinznach AG, in Zürich	«Rechtsgrundsätze des Gruppenversicherungsver- trages unter besonderer Berücksichtigung der Personalgruppenversicherung»

b) Doktor der Wirtschaftsw	b) Doktor der Wirtschaftswissenschaft				
Rusch Anton,	«Ein	Lagerhaltungsmodell im Rahmen eines inte-			
von Küsnacht ZH		grierten Informationssystems, dargestellt			
und Appenzell,		an einem Beispiel aus der chemischen In-			
in Pratteln BL		dustrie»			
Zürich, den 18. Oktober 19	71				

Der Dekan: Prof. Dr. D. Schindler

3. Medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor der Medizin	
Bodmer André, von Zürich und Egg ZH, in Wohlen BE	«Nachweis eines hepatozellulären Schadens mit der Gelpräzipitationsmethode mit Hilfe eines Maus-Auto-Antikörpers»
Bolm Wolfgang, aus Deutschland, in Deutschland	«Zwischenfälle vom akuten exogenen Reaktionstyp während der Behandlung mit Psychophar- maka»
Boltshauser-Jent Eugen, von Ottoberg TG, in Uetikon ZH	«Radiologische Bestimmung der basalen Cisterna- chiasmatis-Grenze»
Doerig Maurus, von Appenzell, in Appenzell	«Komplikationen nach Leberruptur/Gallenembolie in die Lungen und Gallenfistel»
Gerhard Walter, von Zürich und Brittnau AG, in Dübendorf ZH	«Die Vermehrung eines tumoradaptierten Stammes von Influenza A. — Virus in Suspensioner von Ehrlich-Aszites-Tumorzellen in vitro»
Geroulanos Stepanos J., aus Griechenland, in Zürich	«Die Letale Bakterielle Aortenklappen-Edokarditis im Wandel der Zeit (1921 bis 1968)
Iseli Florian, von Jegenstorf BE, in Andelfingen ZH	«Beitrag zum gleichzeitigen Vorkommen von Intra- und Extrakranialen Mesenchymalen Tumo- ren im Kindesalter»
Lo Shan-Shi, britischer Staats- angehöriger, in Zürich	«Clinical Experience with Anticoagulant Therapy in the Management of Disseminated Intra- vascular Coagulation in Children»
Osterwalder Hansjörg, von Stettfurt TG, in St. Gallen	«Die juxtaglomerulären Zellen bei virilisierender kongenitalen adrenogenitalen Syndrom mi und ohne Salzverlustsyndrom»
Wannenmacher Ulrich Peter, von Biel BE und Uitikon ZH,	«Die Untersuchung von Farbensinngestörten in Hinblick auf ihre Zulassung als Berufs fahrer»
in Uitikon ZH Wolfensberger Christoph, von Zürich, in Rüschlikon ZH	«Zum Begriff des Karzinosarkoms am Beispie eines Karzinosarkoms der Gallenblase»

Zürich, den 18. Oktober 1971 Der Dekan: Prof. Dr. P. G. Waser

4. Veterinär-medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort Thema

Doktor der Veterinär-Medizin

Zellweger Peter Kaspar, von Hauptwil TG, in Birsfelden «Untersuchungen über die Eignung verschiedener Formen von Müllkompost als Futterzulage bei Saugferkeln»

Zürich, den 18. Oktober 1971 Der Dekan: Prof. Dr. H. Stünzi

5. Philosophische Fakultät I

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
	THEMA
Doktor der Philosophie	
Diederichs-Maurer Anna Katharina von Rubingen BE, in Zürich	«Le Thème de l'Angoisse chez Verlaine»
Diederichs Rainer, aus Deutschland, in Zürich	«Strukturen des Schelmischen im modernen deut- schen Roman»
Imoberdorf Urs, von Ulrichen VS, in Zürich	«Die Diagnostische Situation / Beiträge zur Theo- rie psychologischen Deutens»
La Roche Emanuel Peter, von Basel, in Zürich	«Das Interregnum und die Entstehung der Schwei- zerischen Eidgenossenschaft»
Oplatka-Steinlin Helen, von Zürich, in St. Gallen	«Untersuchungen zur neuhochdeutschen Gesetzes- sprache, Befehlsintensität und Satzstruktur im Schweizerischen Zivilgesetzbuch und im Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch»
Rauch Maya, von Deutschland, in Zürich	«Die Gottesidee und der Spielraum Epos»
Weiss Rolf, von Rüti ZH, in Büttikon AG	«Chlodwigs Taufe: Reims 508»
Weisshaupt Kurt, von Neunkirch SG, in Zürich	«Die Zeitlichkeit der Wahrheit / Eine Untersuchung zum Wahrheitsbegriff Sören Kierkegaards»

6. Philosophische Fakultät II

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Doktor der Philosophie	
Bächli Gerhard, aus Würenlingen AG, in Zürich	«Leucophenga und Paraleucophenga (Diptera: Bra- chycera, Fam. Drosophilidae)»
Müller Hans-Peter, von Engelberg OW, in Aarau	«Geologische Untersuchungen in der subalpinen Molasse zwischen Einsiedeln und oberem Zürichsee (Kt. Schwyz)»
Zürich, den 18. Oktober Der Dekan: Prof. Dr. E.	

Kurse und Tagungen

Zur Beachtung

- 1. In dieser und in den folgenden Nummern des Schulblattes werden im allgemeinen nur noch diejenigen vom Pestalozzianum in Verbindung mit der Planungskommission für Lehrerfortbildung organisierten Kurse, Exkursionen und Vorträge angezeigt, die im *laufenden oder kommenden Quartal* stattfinden.
- 2. Von allen für das Schuljahr 1971/72 vorgesehenen Veranstaltungen ist *Ende Januar 1971* ein *Separatum erschienen*, das allen Schulpflegen im Kanton Zürich sowie den Hausvorständen in den Städten Zürich und Winterthur *zur Auflage in den Lehrerzimmern* zugestellt worden ist. Vom Rest können, solange Vorrat, Exemplare einschliesslich vorgedruckter Anmeldekarten an Interessenten abgegeben werden. Entsprechende Anfragen nimmt das *Pestalozzianum*, *Lehrerfortbildung*, *Beckenhofstrasse 31*, 8006 Zürich, gerne entgegen.
- 3. Veranstaltungen, die im Laufe des Schuljahres 1971/72 erstmals ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk



Testatheft statt Kursausweise

Die Planungskommission für Lehrerfortbildung und das Pestalozzianum haben beschlossen, das interkantonale Testatheft für Lehrerfortbildung zu übernehmen. Das Testatheft wird ab Frühjahr 1971 in folgenden Kantonen benützt: ZH, BE, LU, UR, SZ, OW, NW, ZG, BS, BL, SO, AG.

Beschaffung und Benützung des interkantonalen Testatheftes ist für Lehrer im Kanton Zürich freiwillig. Die Abgabe des Testatheftes erfolgt gratis.

Bezugsbedingungen:

- 1. Beschriften Sie einen Briefumschlag C 6 mit Ihrer Privatadresse und versehen Sie ihn mit der entsprechenden Frankatur.
- 2. Stecken Sie diesen Briefumschlag in einen zweiten und senden Sie ihn an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung/Testatheft, Beckenhofstrasse 31, 8006 Zürich.
- 3. Ihr vorbereitetes Rücksendecouvert gilt als Bestellung. Sie erhalten darauf das Testatheft mit eingelegter Benützungsanleitung.

Wir danken Ihnen zum voraus für die Einhaltung dieser Bedingungen. Sie ersparen uns damit viel administrative Umtriebe.

Funkkolleg Funkkolleg Funkkolleg Funkkolleg

Fernstudium: Funkkolleg Erziehungswissenschaft

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Wolfgang Klafki, Erziehungswissenschaftliches Seminar der Universität Marburg.

Ein ausführlicher *Prospekt* über das Funkkolleg Erziehungswissenschaft lag der Oktober-Nummer des Schulblattes bei. Weitere Exemplare können bei folgender Adresse nachbezogen werden: Funkkolleg Erziehungswissenschaft, Postfach 494, 4002 Basel.

Veranstalter: Alle kantonalen Lehrerfortbildungsinstitutionen der deutschen Schweiz.

Adressaten: Das Funkkolleg wendet sich grundsätzlich an alle Personen und Gruppen, die sich für Erziehungsfragen interessieren; insbesondere kommen dafür in Frage:

- Lehrer an Volksschulen, Gymnasien, Berufsschulen usw.
- Kindergärtnerinnen, Sozialarbeiter in Heimen und Internaten
- Studenten der Pädagogik, Psychologie, Soziologie usw.
- Studierende aller Fakultäten, die sich für Erziehungswissenschaft interessieren
- Personen, die in der Erwachsenenbildung oder in der Jugendbildung tätig sind, sowie Sozialarbeiter, Ausbildungsleiter, Ausbildungspersonen in Handel, Gewerbe und Industrie

Sendezeiten:

Telefonrundspruch, Leitung 1 (Europa):

- dienstags, 17.00 bis 18.00 Uhr
- donnerstags, 20.00 bis 21.00 Uhr

Es ist somit möglich, die gleiche Lektion wöchentlich dreimal zu verschiedenen Sendezeiten zu empfangen.

Radio DRS, 2. Programm (UKW):

— samstags, 14.00—15.00 Uhr

Sendebeginn: In der Woche vom 9. bis 15. Januar 1972

Send	edaten 1	972		Send	edaten 19	72	
	TR	TR	DRS		TR	TR	DRS
Lekt.				Lekt.			
1	11. 1.	13. 1.	15. 1.	21	13. 6.	15. 6.	17. 6.
2	18. 1.	20. 1.	22. 1.	22	20. 6.	22. 6.	24. 6.
3	25. 1.	27. 1.	29. 1.	23	27. 6.	29. 6.	1. 7.
4	1. 2.	3. 2.	5. 2.				
5	8. 2.	10. 2.	12. 2.	Somn	nerferien		
6	15. 2.	17. 2.	19. 2.	24	15. 8.	17. 8.	19. 8.
7	22. 2.	24. 2.	26. 2.	25	22. 8.	24. 8.	26. 8.
8	29. 2.	2. 3.	4. 3.	26	29. 8.	31. 8.	2. 9.
9	7. 3.	9. 3.	11. 3.	27	5. 9.	7. 9.	9. 9.
10	14. 3.	16. 3.	18. 3.	28	12. 9.	14. 9.	16. 9.
				29	19. 9.	21. 9.	23. 9.
Frühl	lingsferie	n		30	26. 9.	28. 9.	30. 9.
11	4. 4.	6. 4.	8. 4.	31	3. 10.	5. 10.	7. 10.
12	11. 4.	13. 4.	15. 4.	32	10. 10.	12. 10.	14. 10.
13	18. 4.	20. 4.	22. 4.	33	17. 10.	19. 10.	21. 10.
14	25. 4.	27. 4.	29. 4.	34	24. 10.	26. 10.	28. 10.
15	2. 5.	4. 5.	6. 5.	35	31. 10.	2. 11.	4. 11.
16	9. 5.	11. 5.	13. 5.	36	7. 11.	9. 11.	11. 11.
17	16. 5.	18. 5.	20. 5.	37	14. 11.	16. 11.	18. 11.
18	23. 5.	25. 5.	27. 5.	38	21. 11.	23. 11.	25. 11.
19	30. 5.	1. 6.	3. 6.	39	28. 11.	30. 11.	2. 12.
20	6. 6.	8. 6.	10. 6.	40	5. 12.	7. 12.	9. 12.

Anmeldungen: Alle Anmeldungen haben mittels der im obenerwähnten Prospekt enthaltenen *Doppelkarte* zu erfolgen an:

Funkkolleg Erziehungswissenschaft

Postfach 494

4002 Basel

Kosten: Die Kosten betragen pro Teilnehmer Fr. 64.—. In dieser Teilnehmergebühr sind die Kosten für die Studien-Begleitbriefe, die Kosten für die Hausaufgaben sowie die Schlussprüfung mit eingeschlossen.

Studienbegleitzirkel: Das Pestalozzianum Zürich ist bereit, auf Wunsch und bei genügender Beteiligung Studienbegleitzirkel zu organisieren.

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

32 Einführung in das Singbuch Unterstufe

Fortsetzung der obligatorischen Kurse, darum *nur* für Teilnehmer, welche bereits zwei Halbtage (Samstag/Mittwoch) absolviert haben.

32g Begleitsätze

Für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse.

Leitung: Anita Baltensberger, Meilen, und Rudolf Sigrist, Meilen.

Ort: Wetzikon, Kantonsschule Zürcher Oberland.

Dauer: 4 Donnerstagabende.

Zeit: 6., 13., 20. und 27. Januar 1972, je von 17—20 Uhr.

Anmeldeschluss: 20. Dezember 1971.

Zur Beachtung

- 1. Teilnehmerzahl beschränkt.
- 2. Alle Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8006 Zürich.

32k-l Singspiele; Stimmpflege und Gehörbildung; Erfindungsübungen (Demonstration mit Schülern)

Leitung: Marianne Vollenweider, Zumikon (für Bezirk Meilen und Stadt Zürich); Lisbeth Meiler, Zürich, Vreni Müller, Horgen, und Niklaus Keller, Adliswil (für Horgen).

32k Ort: Zumikon, Schulhaus Juch, Singsaal.

Dauer: 3 Mittwochnachmittage.

Zeit: 12., 19. und 26. Januar 1972, je von 14-17 Uhr.

Anmeldeschluss: 31. Dezember 1971.

32l Ort: Horgen, Realschulhaus Rainweg, Singsaal.

Dauer: 3 Mittwochabende.

Zeit: 12., 19., 26. Januar 1972, je von 18-21 Uhr.

Anmeldeschluss: 31. Dezember 1971.

Zur Beachtung

- 1. Teilnehmerzahl beschränkt.
- 2. Alle Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8006 Zürich.

32m-p Theorie in der Praxis; Neues Liedgut

(Bei den neuen Liedern handelt es sich um solche, die *nicht* im Singbuch Unterstufe enthalten sind.)

Leitung: Lore Blanc-Kulli, Bisikon, und Urs Schmitt, Geroldswil (für Zürich); Lisbeth Meiler, Zürich, und Ernst Kobelt, Fehraltorf (für Wetzikon); Lisbeth Meiler, Zürich, Vreni Müller, Horgen, und Niklaus Keller, Adliswil (für Horgen).

32n Ort: Zürich.

Dauer: 3 Mittwochnachmittage.

Zeit: 5., 12. und 19. Januar 1972, je von 14-17 Uhr.

Anmeldeschluss: 20. Dezember 1971.

320 Ort: Wetzikon, Kantonsschule Zürcher Oberland.

Dauer: 3 Donnerstagabende.

Zeit: 13., 20. und 27. Januar 1972, je von 17—20 Uhr.

Anmeldeschluss: 31. Dezember 1971.

32p Ort: Horgen, Realschulhaus Rainweg, Singsaal.

Dauer: 3 Mittwochabende.

Zeit: 1., 8. und 15. März 1972, je von 18-21 Uhr.

Anmeldeschluss: 19. Februar 1972.

Zur Beachtung

- 1. Teilnehmerzahl beschränkt.
- 2. Alle Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8006 Zürich.

Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich

98 Lernpsychologische Forschung und praktische Unterrichtsgestaltung

Leiter: Dr. Bruno Krapf, Haushaltungslehrerinnenseminar St. Gallen.

Aus dem Inhalt:

Stoffauswahl und lernorientierte Unterrichtsvorbereitung — Phasen des Unterrichts — Lernmotivation — Lernprozesse und Arbeitsvorhaben — Rangreihenfolge bei Prüfungsaufgaben.

Ort: Zürich, Pestalozzianum (Neubau), Beckenhofstr. 31.

Dauer: 2 Mittwochnachmittage.

Zeit: 12. und 19. Januar 1972, je von 14.00—16.00 Uhr.

Anmeldeschluss: 11. Dezember 1971.

Zur Beachtung

Alle Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8006 Zürich.

Pestalozzianum Zürich

121 Die Arbeit am literarischen Lesestück

Für Mittelstufenlehrer.

Leiter: Prof. Dr. E. Müller, Kantonales Oberseminar.

Aus dem Inhalt:

Was heisst literarische Bildung? Merkmale des literarischen Lesestücks? — Ist das Lesebuch noch aktuell? — Interpretationsübungen und Analysen von Lesestücken — Erarbeiten von unterrichtlichen Möglichkeiten — Demonstrationen in Schulklassen.

121b Ort: Zürich, Pestalozzianum.

Dauer: 2 Donnerstagnachmittage.

Zeit: 13. und 20. Januar 1972, je von 14.00—18.00 Uhr.

Anmeldeschluss: 22. Dezember 1971.

122 Dichtung von heute im Deutschunterricht der Oberstufe

Leiter: Prof. Dr. E. Wilhelm, Kantonsschule Zürcher Oberland.

Aus dem Inhalt:

Uebersicht über die deutsche Literatur seit 1945 (Haupttendenzen) — Gattungsformen der Moderne (neben Roman, Erzählung usw. Skizze, Kurzgeschichte, Hörspiel) — Einzelinterpretationen — Hinweise auf Sekundärliteratur und Textausgaben (Beispiele aus dem Verlagsschaffen).

122c Ort: Wetzikon, Kantonsschule Zürcher Oberland.

Dauer: 3 Dienstagabende.

Zeit: 11., 18. und 25. Januar 1972, 18.00—20.00 Uhr.

Anmeldeschluss: 20. Dezember 1971.

153 Naturschutz in Entwicklungsländern

Referent: Dr. F. Kurt.

Aus dem Inhalt:

Unkontrollierbare Bevölkerungsexplosionen — Unzweckmässige Anbaumethoden und der Drang nach politischer und wirtschaftlicher Unabhängigkeit gefährden die letzten Naturlandschaften der Dritten Welt — Internationale Organisationen propagieren in Asien, Afrika und Südamerika Methoden, mit denen die natürlichen Reserven ertragbringend genutzt, aber nicht zerstört werden.

Ort: Zürich, Pestalozzianum.

Zeit: Freitag, 19. November 1971, 20.00—22.00 Uhr.

Anmeldeschluss: 12. November 1971.

156 Planetarium und Schule (Exkursion)

Leitung: Prof. Dr. L. Fischer, wissenschaftlicher Leiter des Planetariums «Longines» im Verkehrshaus der Schweiz in Luzern.

Aus dem Programm:

Die wichtigsten apparativen Eigenschaften der Planetariumsgeräte — Demonstration eines der üblichen Schauprogramme, ergänzt durch technische Erläuterungen — Luzerner Schulprogramm Stufe I (5.—6. Schuljahr): Sonnenbahnen im Laufe des Jahres sowie leicht beobachtbare Erscheinungen am ruhenden und bewegten Fixsternhimmel — Diskussion im Hinblick auf die Erarbeitung eines der zürcherischen Lehrerschaft zweckmässig erscheinenden Programms.

Ort: Verkehrshaus der Schweiz (Planetarium), Lidostrasse 5, 6000 Luzern.

Zeit: Mittwoch, 8. März 1972, 14.40—ca. 18.00 Uhr.

Anmeldeschluss: 15. Februar 1972.

Zur Beachtung

- 1. Teilnehmerzahl bis 150 und mehr Personen.
- 2. Eintritt in das Planetarium kostenlos.
- 3. Da beabsichtigt ist, eine oder mehrere Carfahrten von Zürich nach Luzern und zurück zu organisieren, bitten wir alle Interessenten, auf ihrer Anmeldung zu vermerken, ob Transport mit dem Car erwünscht ist oder ob der Privatwagen benützt wird.

Administratives:

1. Anmeldeverfahren:

Bitte halten Sie sich an die Anmeldefristen!

- a) Pro Kurs und Teilnehmer ist eine Anmeldung erforderlich. Benützen Sie die vorgedruckten Anmeldekarten. Diese Karten können beim Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, nachbestellt werden. Die Anmeldekarte kann als Postkarte adressiert werden.
 - b) Anmeldeschema für Korrespondenzkarten:
 - 1. Kursnummer/Kursbezeichnung
 - 2. Kursort und Datum
 - 3. Name und Vorname
 - 4. Privatadresse (Strasse, PLZ Wohnort, Telefonnummer).
 - 5. Schulort (evtl. Schulhaus), Telefonnummer
 - 6. Stufe.

Zu senden an:

Pestalozzianum Lehrerfortbildung Beckenhofstrasse 31 8006 Zürich

2. Verbindlichkeit:

Jede Anmeldung ist für den Interessenten verbindlich. Abmeldungen aus triftigen Gründen bitte schriftlich mit Angabe der genauen Kursnummer. Bei angemeldeten Interessenten, die unentschuldigt einem ganzen Kurs fernbleiben, behält sich das Pestalozzianum die Erhebung eines angemessenen Unkostenbeitrages vor.

3. Teilnehmerzahl:

Für gewisse Kurse ist die Teilnehmerzahl beschränkt. Interessenten werden nach der Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt. Bei starker Kursbeteiligung ist das Pestalozzianum bereit, Wiederholungen zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen. Andererseits behält sich das Pestalozzianum vor, Veranstaltungen mit zu geringer Beteiligung abzusagen.

4. Benachrichtigung:

Bei Kursen und Exkursionen werden die Teilnehmer einige Tage vorher schriftlich benachrichtigt.

Nationale Schweizerische Unesco-Kommission

Deutschsprachiges Seminar über Mexico

Zeit: 18.—20. November 1971.

Ort: Sigriswil bei Thun.

Zweck: Das Ziel dieses Kurses ist es, den Lehrern Informationen und Anregungen zur Gestaltung eines Unterrichts zu vermitteln, welcher den Schülern den Blick auf die Probleme unserer Welt öffnet.

Teilnehmer: maximal 50 Sekundar-, Gymnasial- und Seminarlehrer der deutschen Schweiz.

Kostenbeitrag: Fr. 50.— pro Teilnehmer. Alle übrigen Spesen inkl. Zimmer und Reise gehen zu Lasten der Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission.

Anmeldung: bis 9. November 1971 an das Sekretariat der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission, Eidgenössisches Politisches Departement, Eigerstrasse 73, 3003 Bern, Telefon (031) 61 46 63.

Die Anmeldung soll enthalten: Name, Vorname, Privatadresse, private Telefonnummer, Fahrzeug (eigener Wagen / SBB), Schule, Stufe, Datum und Unterschrift.

Jugend + Sport

Eidgenössische Leiterkurse

Nachdem wir im letzten Schulblatt die kantonalen und interkantonalen J+S-Leiter- und Einführungskurse für das Jahr 1972 veröffentlicht haben, möchten wir diesmal die Daten der *Eidg. Leiterkurse 1972* bekanntgeben.

Im nächsten Jahr werden noch weiterhin Teilnehmer in Eidg. Leiterkurse Kategorie 2 und 3 zugelassen, die noch nicht in den J+S eingeführt sind. Die entsprechend notwendige Vorbildung muss durch andere Ausbildungen sichergestellt sein. Zum Besuch dieser Kurse müssen also in den einzelnen Sportfächern besondere Bedingungen erfüllt sein. Einige davon sind:

Leiterkategorie 2

- J+S-Leiter-Qualifikation Kategorie 1 oder entsprechende Leiter-Ausbildung in einem Verband oder dergleichen;
 - erfolgreiche Leitertätigkeit (mindestens 1 Jahr);

Mindestalter 19 Jahre;

— Empfehlung durch J+S-Experten, Organisationen, Schulen usw.

Leiterkategorie 3

- J+S-Leiter-Qualifikation Kategorie 2 oder entsprechende Leiter-Ausbildung in einem Verband oder dergleichen;
 - erfolgreiche Leitertätigkeit (mindestens 2 Jahre);
 - Mindestalter 20 Jahre;
 - Empfehlung durch J+S-Experten, Organisationen, Schulen usw. *Eidg. Einführungskurse für Leiter Kategorie 3*
- Ausgebildete Leiter der Verbände usw., welche gemäss den Richtlinien für die Leiteranerkennung des betreffenden Sportfachs in die Leiterkategorie 3 eingestuft werden können (Ausnahme Kanu und Tennis: alle Kategorien).

Die Abteilung Vorunterricht, Kaspar Escher-Haus, 8090 Zürich, Telefon (01) 32 96 11, intern 2285, gibt darüber gerne weitere Auskunft.

Sämtliche Anmeldungen für die Eidg. Leiterkurse haben übrigens über die Abteilung Vorunterricht in Zürich zu erfolgen, wo auch die nötigen Anmeldeformulare bezogen werden können.

Eidgenössische J+S-Leiterkurse 1972

Datum	Nr.	Sportfach	Geschl.	Kat.	Kursort	Meldetermin
10.—15. 1.	1	Ski-Langlauf	M+J	1+2	ETS	10. 11. 71
10.—16. 1.	5	Ski, Allround u. Wettkampf	M+J	2	Montana	10. 11. 71
17.—22. 1.	6	Ski, Qual. Kurs für	M+J	2	Montana	17. 11. 71
		Leiterkurs 3				
21.—26. 2.	8	Fitness M	M+J	2	ETS	21. 12. 71
6.—11. 3.	12	Fitness J	J	2	ETS	6. 1. 72
6.—11. 3.	13	Geräte- und Kunstturnen M	M	2	ETS	6. 1. 72
3.— 8. 4.	18	Schwimmen	M+J	2	ETS	3. 2. 72
15.—23. 4.	19	Skitouren	M+J	1+2	auswärts	15. 2. 72
24.—29. 4.	20	Basketbail	M+J	2	ETS	24. 2. 72
24.—29. 4.	21	Geräte- und Kunstturnen J	J	2	ETS	24. 2. 72
1.— 6. 5.	22	Fitness J	J	2	ETS	1. 3. 72
15.—20. 5.	23	Fussball	J	2	ETS	15. 3. 72
22.—27. 5. 24 Kond. Training für die		M+J	2	ETS	22. 3. 72	
		Sportfächer Schwimmen,	×			
		Ski, Langlauf, Kanu				
29. 5.—3. 6.	26	Kanu	M+J	1	ETS	29. 3. 72
5.—10. 6.	27	Leichtathletik	M+J	2	ETS	5. 4. 72
5.—10. 6.	28	Orientierungslauf	M+J	2	ETS	5. 4. 72
24. 6.—2. 7.	32	Bergsteigen	M+J	1+2	auswärts	24. 4. 72
11.—16. 9.	35	Handball	J	2	ETS	11. 7. 72
11.—16. 9.	36	Volleyball	M+J	2	ETS	11. 7. 72
11.—16. 9.	37	Wandern + Geländesport	M+J	2	ETS	11. 7. 72
		(Hausl. Leiter)				
23.—30. 9.	38	Tennis	M+J	1 + 2	ETS	23. 7. 72

Datum	Nr.	Sportfach	Geschl.	Kat.	Kursort	Meldetermin
25.—30. 9.	39	Wandern + Geländesport (Zeltl. Leiter)	M+J	2	auswärts	25. 7. 72
19.—21. 10.	41	Lebensrettungsbrevet I für Wassersportfächer	M+J		ETS	19. 8. 72
6.—11. 11.	43	Fitness J	J	2	ETS	6. 9. 72
4.— 9. 12.	44	Ski, Oual. Kurs für Leiterkurs 3	M+J	2	Montana	4. 10. 72
18.—23. 12.	46	Ski, Allround + Wettkamp	M+J	2	Montana	18. 10. 72
Eid	gen	össische Leiterkurse Kate	gorie 3			
4.—11. 3. 15.—22. 4. 7.—14. 10. 7.—14. 10.	61 62 64 65	Ski, Allround Handball Orientierungslauf Fitness J	M+J J J	3 3 3	Montana ETS ETS ETS	4. 1. 72 15. 2. 72 7. 8. 72 7. 8. 72
Eidgenössische Einführungskurse für Leiter Kategorie 3						
19.—20. 1. 29.—30. 1. 29.—30. 1. 4.— 5. 2.	81 82 83 84	Fussball Leichtathletik Tennis Fitness M+J (res. f. dipl. Turn- + Sportlehrer mit genereller Anerkennung in	J M+J M+J		ETS ETS ETS ETS	19. 11. 71 29. 11. 71 29. 11. 71 4. 12. 71
14.—16. 2. 24.—25. 3.	85 87	den Diplomfächern) Ski (SIVS) Kanu (Zulassung: alle brevetierten Leiter d. Schweiz. Kanuverbandes)	M+J	1, 2, 3	ETS ETS	14. 12. 71 24. 1. 72

Abteilung Vorunterricht Zürich

Literatur und Ausstellungen

Erziehungsdirektion

Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

Anlässlich der Besuchswoche der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich werden am Mittwoch, den 24. November 1971 nachmittags, Arbeiten aus dem Kurs

Färben von pflanzlichen Fasern mit kaltfärbenden Farbstoffen

im Werkseminar, Herostrasse 10, 8048 Zürich, ausgestellt.

Um 15.30 Uhr werden anhand einer Diareihe Arbeiten aus der Werklehrerausbildung gezeigt.

Zu diesen Veranstaltungen sind alle Interessentinnen freundlich eingeladen.

Die ausgestellten Arbeiten der Kursteilnehmerinnen können am 24. November 1971 ab 17 Uhr übernommen werden.

Das Werkseminar befindet sich in nächster Nähe des Bahnhofes Zürich-Altstetten.

Verschiedenes

«Jugend und Wirtschaft»

In Bern wurde am 30. September 1971 unter dem Namen «Jugend und Wirtschaft» ein Verein mit Sitz in Zürich gegründet.

Der Verein will den Informationsfluss zwischen der Jugend und der Wirtschaft fördern und dadurch die Kenntnisse der Jugend über wirtschaftliche Tatbestände, Zusammenhänge und Probleme verbessern und so einen Beitrag zur allgemeinen und im besonderen zur staatsbürgerlichen Bildung leisten.

Die Mitgliedschaft steht natürlichen und juristischen Personen offen. Der Verein wird geleitet durch ein Kuratorium, in welchem die wichtigsten, an der Vereinstätigkeit interessierten Organisationen vertreten sind, insbesondere der Lehrerschaft, der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie der Konsumenten.

Zum ersten Präsidenten wählte die Versammlung Regierungsrat Prof. Dr. Hans Künzi, Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Zürich.

Europäischer Schultag — Europäischer Schülerwettbewerb

Die Organisation des «Europäischen Schultages» ist eine unabhängige, internationale Institution, die unter dem Patronat des Europarates steht, die Unterstützung der Europäischen Gemeinschaften, der Stiftung für Europäische Kultur und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geniesst. Die wesentliche Tätigkeit des Europäischen Schultages besteht in der alljährlichen Durchführung eines Zeichen- und Aufsatzwettbewerbes.

- 1. Die Wettbewerbsthemen für 1971
- 1. Altersstufe: Zeichnen (12—14 Jahre)

Thema: In Europa gibt es eine grosse Vielfalt von Landschaften und Lebensräumen, Klimazonen und Kulturkreisen, die auch in den verschiedenen Hausformen zum Ausdruck kommt. Stellt einige dieser Häuser dar!

2. Altersstufe: Aufsätze (14—16 Jahre)

Thema: Wie leben die Gastarbeiter in unserem Land, wie werden sie aufgenommen und behandelt, was denken sie über uns?

3. Altersstufe Abhandlungen (16—21 Jahre)

Thema: Welche Rolle sollte die Jugend im heutigen Europa spielen? Was hat die Jugend zu bieten? Welches Mass an Verantwortung sollte ihr übertragen werden?

2. Aufbau und Organisation des Europäischen Schultages

Ein internationales Komitee unter dem Vorsitz von Herrn Ludwig Wohlgemut, Unterrichtsministerium, Oesterreich, bestimmt die Wettbewerbsthemen, setzt die Termine fest usw.

In jedem Mitgliedland besteht ein nationales Komitee, dessen Aufgabe die Organisation des Wettbewerbes und die Jury ist. Präsident des Schweizerkomitees: Herr Tissot, Rektor des Kantonalen Gymnasiums, La Chaux-de-Fonds.

Die kantonalen Komitees unterstehen dem nationalen Komitee und organisieren den Wettbewerb in ihren Kantonen. Sie leiten die besten Arbeiten an die nationale Jury weiter.

3. Einsendetermin und weitere Auskunft

Der Wettbewerb soll in der Zeit vom 10.—30. November 1971 durchgeführt werden. Senden Sie bitte die drei besten Arbeiten bis spätestens 10. Dezember an A. Bohren, Regensdorferstr. 142, 8049 Zürich, Tel. (01) 56 88 08.

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Kantonsschulstrasse 1

Stundenpläne Wintersemester 1971/72

1. November 1971 bis 25. Februar 1972

Grundkurs

Montag

	14—16 S	Dr. Bonderer Dr. Siegenthaler Dr. Henrici Dr. Schneeberger	Erziehung des entwicklungsge- hemmten Kindes (Uebungen) Einführung in Rechtsfragen Seminarübungen I
Dienstag			
	9—10 S	Dr. Bonderer	Einführung in den Rorschachtest, II. Teil
ab 11. Jan.		Dr. Bonderer Frau Dr. Egg	Heilpädagogische Kasuistik Erziehung der geistig Behinderten

Mittwoch

10—12 S Dr. Bonderer	Lektüre: P. Moor, «Heilpädagogik»
bis 22. Dez. 14—16 S Frl. Dr. Gutter	Jugendliteratur und Heilpädagogik
ab 12. Jan. 14—16 S Dr. Seidmann	Aspekte der
	Persönlichkeitspsychologie
bis 22. Dez. 16—18 S Dr. Siegenthaler	Zur Praxis der Heimerziehung
ab 12. Jan. 16—18 S* P. Lory	Die Legasthenie (Ursachen,
*	Erfassung, Behandlung)
	+ Kurswoche im März

Donnerstag

bis 16. Dez.	8—10 S	Frau L. Westphal	Theater für Kinder
ab 6. Jan.	8—10 S	Dr. Duss	Ehekunde
	10—12 S	Dr. Schneeberger	Aussprache mit Leuten aus
			der Praxis
	14—16	Frau E. Brugger	Rhytmik
			(Reutemannsaal, Freiestrasse 56)
			8

Freitag			
bis 17. Dez.	8—10 S	Dr. Schneeberger	Einführung in die Heilpädagogik, II. Teil
ab 7. Jan.	8—10 S	Dr. Siegenthaler	Fragen der Rehabilitation
	10—12 S	Dr. Schneeberger	Seminarübungen II
£	14—15	Prof. Corboz	Kinderpsychiatrische Klinik
		PD Herzka PD Weber	(Kinderspital, Steinwiesstrasse 75)
	17—18 U	Prof. Corboz	Psychische Erkrankungen im
			Kindes- und Jugendlichenalter,
		344 V	II. Teil

Kurs für Hilfsklassenlehrer II. Semester

Dienstag

bis 30. Nov	/. 9.30—12 G	Dr. Seidmann	Aspekte der
			Persönlichkeitspsychologie, I. Teil
ab 7. Dez.	9.30—12 G	Dr. Schneeberger	Heilpädagogische
		- 19	Erfassungsmethoden
	13—15 G	Dr. Bonderer	Lektüre / Informationen über
			einzelne Tests
bis 30. Nov	/. 15—17 G	Dr. Schneeberger	Heilpädagogische
			Erfassungsmethoden
ab 7. Dez.	15—17 G	Dr. Henrici	Einführung in Rechtsfragen

Kurs für psychomotorische Therapie Nach besonderem Stundenplan

Erläuterungen

- S Vorlesungen im Heilpädagogischen Seminar, 1. Stock, und Uebertragung ins Parterre.
 - U Vorlesungen an der Universität.
 - G Vorlesungen im Gerichtlich-medizinischen Institut, Zürichbergstr. 8.
 - * Nur nach vorheriger Anmeldung, Teilnehmerzahl beschränkt.

Wenn nichts anderes angegeben ist, beginnen die Stunden um 8.15, 10.15 Uhr usw.

Weihnachtsferien: 23. Dezember 1971 bis 5. Januar 1972.

Weitere Auskünfte erhält man im Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, Telefon (01) 32 24 70; Sekretariat 1. Stock. Sekretärin: Frau G. Schkölziger.

Bürozeit: Montag bis Freitag, 8.30—12.00 Uhr und 14.00—18.00 Uhr. Seminarleiter: Dr. F. Schneeberger.

Offene Lehrstellen

Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene Zürich

An der Kantonalen Maturitätsschule sind auf den 16. April 1972 folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle für Deutsch
- 1 Lehrstelle für Französisch
- 1 Lehrstelle für Englisch
- 1 Lehrstelle für Mathematik
- 1 halbe Lehrstelle für Physik
- 1 halbe Lehrstelle für Chemie
- 1 halbe Lehrstelle für Biologie
- 1 halbe Lehrstelle für Geographie

Die Lehrstellen können mit einem zweiten Fach kombiniert werden.

Die Kantonale Maturitätsschule Zürich ist für Erwachsene geschaffen worden, die sich — nach abgeschlossener Berufslehre — einem Mittel- und Hochschulstudium zuwenden wollen. Sie ist die einzige staatliche Schule des zweiten Bildungswegs in der deutschen Schweiz, die nicht auf Fernkursbasis unterrichtet.

Die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene bietet Mittelschullehrern mit längerer Lehrerfahrung an Schulen des ersten Bildungswegs die Möglichkeit, ihre berufliche Erfahrung in einer neuen, anspruchsvollen Aufgabe einzusetzen und fachlich und menschlich zu vertiefen. Als Lehrkräfte kommen auch jüngere Interessenten, die sich besonders für die Probleme des zweiten Bildungswegs interessieren, in Frage.

Die Bewerber müssen die für den Unterricht an einer staatlichen Maturitätsmittelschule notwendigen Studienausweis besitzen. Ueber die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen erteilt das Rektorat gerne Auskunft.

Anmeldungen mit handschriftlichem Lebenslauf sind bis zum 1. Dezember 1971 dem Rektorat der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene, Schanzenberg, Schönbergstrasse 7, 8001 Zürich, einzureichen.

Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene Zürich

Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon

Auf den 16. April 1972 sind zu besetzen:

- 2 Lehrstellen für Englisch
- 2 Lehrstellen für Französisch
- 1 Lehrstelle für Deutsch
- 1 Lehrstelle für Geschichte und Deutsch
- 1 Lehrstelle für Mathematik und Darstellende Geometrie
- 1 Lehrstelle für Handelsfächer

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Fähigkeit und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe besitzen.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland, 8620 Wetzikon, schriftliche Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Anmeldungen sind bis Mittwoch, 10. November 1971, dem Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Kantonale Taubstummenschule Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 ist mindestens

1 Lehrstelle an einer Taubstummenklasse

neu zu besetzen. Wir suchen Mitarbeiter, die über ein Primarlehrerpatent (evtl. ergänzt durch HPS-Ausbildung) verfügen und bereit sind, sich in einem aufgeschlossenen Team in die aussergewöhnliche Arbeit mit tauben Kindern einzuarbeiten. Die Aufgabe bietet in methodischer und menschlicher Hinsicht grosse Befriedigung.

Die Anstellung erfolgt durch die kantonale Erziehungsdirektion. Die Anstellungsbedingungen und Besoldungsverhältnisse entsprechen in jeder Hinsicht heutigen Anforderungen: über die Details gibt die Schulleitung gerne Auskunft.

Anmeldungen sind zu richten an die Kantonale Taubstummenschule Zürich, Frohalpstrasse 78, 8038 Zürich, Tel. (01) 45 10 22.

Die Direktion

Kinderspital Zürich, Universitäts-Kinderklinik

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 ist an der Patientenschule unseres Spitals in Zürich die neugeschaffene Stelle eines

Lehrers (oder einer Lehrerin) mit Werkseminarausbildung, für die Gesamtschule

zu besetzen.

Besoldung und Anstellungsbedingungen nach kantonaler Regelung.

Bewerbungen sind mit den notwendigen Unterlagen bis spätestens Ende November 1971 an die Verwaltungsdirektion des Kinderspitals, Steinwiesstrasse 75, 8032 Zürich, zu richten. Nähere Auskünfte erteilen Frl. Ammann, Montag bis Freitag 8.00 bis 11.00 Uhr, und Herr Urner, Montag bis Freitag 13.00 bis 14.00 Uhr, Telefon (01) 47 90 90.

Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 werden in der Stadt Zürich folgende

Lehrstellen

zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Primarschule

Schulkreis	Stellenzahl
Uto	35
Letzi	25 davon 1 an Sonderklasse D
Limmattal -	34
Waidberg	38
Zürichberg	20 davon 1 an Sonderklasse B (Oberstufe)
Glattal	35 davon 2 an Sonderklasse B (Mittelstufe)
Schwamen-	32
dingen	

Ober- und Realschule

Letzi	3	
Limmattal	11	davon 3 an Oberschule
Waidberg	4	
Zürichberg	3	
Glattal	9	
Schwamen-	10	davon 2 an Oberschule
dingen		

Sekundarschule

	sprachlhist.	mathematnaturwissen-
	Richtung	schaftl. Richtung
Uto	3	3
Letzi	1	1
Limmattal	2	· ·
Waidberg		2
Zürichberg	2	5
Glattal	5	3

Mädchenhandarbeit

Uto	6
Letzi	5
Limmattal	6
Waidberg	8
Zürichberg	5
Glattal	1
Schwamen-	4
dingen	

Haushaltungsunterricht

Stadt Zürich 4

Die Besoldungen richten sich nach den Bestimmungen der städtischen Lehrerbesoldungsverordnung und den kantonalen Besoldungsansätzen. Lehrern an Sonderklassen wird die vom Kanton festgesetzte Zulage ausgerichtet.

Die vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Für die Anmeldung ist ein besonderes Formular zu verwenden, das beim Schulamt der Stadt Zürich, Amtshaus Parkring 4, 4. Stock, Büro 430, erhältlich ist. Es enthält auch Hinweise über die erforderlichen weiteren Bewerbungsunterlagen.

Bewerbungen für Lehrstellen an der Primarschule, an der Oberstufe und an der Arbeitsschule sind bis 30. November 1971 dem Präsidenten der Kreisschulpflege einzureichen.

Schulkreis:

Uto: Herr Alfred Egli, Ulmbergstrasse 1, 8002 Zürich Letzi: Herr Kurt Nägeli, Segnesstrasse 12, 8048 Zürich Limmattal: Herr Hans Gujer, Badenerstrasse 108, 8004 Zürich

Waidberg: Herr Walter Leuthold, Rotbuchstrasse 42, 8037 Zürich Zürichberg: Herr Theo Walser, Hirschengraben 42, 8001 Zürich

Glattal: Herr Robert Schmid, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich

Schwamendingen: Herr Dr. Erwin Kunz, Erchenbühlstr. 48, 8046 Zürich Die Anmeldung darf nur in **einem** Schulkreis erfolgen.

Bewerbungen für den Haushaltungsunterricht sind bis 30. November 1971 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.

Der Schulvorstand

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule der Stadt Zürich

Bei der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule der Stadt Zürich sind auf Beginn des Schuljahres 1972/73 neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle für Nähfächer
- 1 Lehrstelle für Turnen
- 1 Lehrstelle für allgemeinbildende Fächer

Der Unterricht umfasst

- a) im Nähfach: Instandstellen und Aendern von Wäsche und Kleidern, Kleidermachen und eventuell Werken und Gestalten;
- b) im Fach Turnen: Mädchenturnen, wenn möglich mit einem Nebenfach:
- c) in allgemeinbildenden Fächern je nach Ausbildung: naturkundliche Fächer, Rechnen, Deutsch, Fremdsprachen, Staatskunde.

Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 25 Wochenstunden für Lehrerinnen und 28 Wochenstunden für Lehrer.

Voraussetzung sind gute Unterrichtspraxis, ferner

- a) für die Nähfächer: kantonalzürcherisches Wählbarkeitszeugnis als Arbeitslehrerin oder Fachlehrerinnen-Patent
 - b) für das Fach Turnen: Turnlehrer-Patent:
- c) für allgemeinbildende Fächer: Sekundar- oder Primarlehrer-Patent (bevorzugt werden Sekundarlehrer(innen) naturwissenschaftlicher Richtung).

Die Besoldung richtet sich nach der städtischen Lehrerbesoldungsverordnung.

Für die Bewerbung ist das beim Sekretariat der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, Telefon (01) 44 43 20, erhältliche Formular zu verwenden. Diesem sind beizulegen: handschriftliche Darstellung von Ausbildungsgang und bisheriger Tätigkeit, Studienausweise, Arbeitszeugnisse über bisher erteilten Unterricht, Stundenplan der gegenwärtigen Lehrtätigkeit sowie Photo. Offerten sind unter der Anschrift «Lehrstelle an der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule» bis 30. November 1971 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Amtshaus Parkring, Postfach, 8027 Zürich, einzureichen.

Allfällige Auskünfte erteilt die Direktion der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule.

Der Schulvorstand

Schulamt der Stadt Zürich

An der Gewerbeschule der Stadt Zürich, Mechanisch-Technische Abteilung, ist auf Beginn des Wintersemesters 1972/73 (Stellenantritt 23. Oktober 1972) eine

Hauptamtliche Lehrstelle für Aligemeinbildenden Unterricht

für Lehrlingsklassen und Weiterbildungskurse zu besetzen.

Unterrichtsfächer:

Staats- und Wirtschaftskunde, Deutsch, Geschäftskunde (Korrespondenz, Rechtskunde, Buchführung).

Anforderungen:

Abgeschlossene Ausbildung als Gewerbelehrer, Sekundaroder Mittelschullehrer, eventuell andere gleichwertige Ausbildung. Freude am Umgang mit Jugendlichen, pädagogisches Geschick, lebendiges Interesse an mechanisch-technischen Berufen.

Anstellung:

Im Rahmen der städtischen Lehrerbesoldungsverordnung. Anmeldung:

Die handgeschriebene Bewerbung ist unter Beilage eines Lebenslaufs, einer Foto sowie Kopien von Abschlusszeugnissen und Ausweisen über Ausbildung und Praxis mit der Anschrift «Lehrstelle MT Gewerbeschule» bis 20. November 1971 dem Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, einzureichen.

Auskunft erteilt der Vorsteher der Mechanisch-Technischen Abteilung, W. Frei, Ausstellungsstrasse 70, 8005 Zürich, Telefon (01) 44 71 25, intern 401.

Der Schulvorstand

Oberstufenschule Birmensdorf-Aesch

Wir suchen auf Früjahr 1972

1 Sekundarlehrer

(sprachlich-historischer Richtung)

an unsere Schule in der Nähe der Stadt. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Anmeldungen bitte an den Präsidenten Herrn Dr. P. Strasser, Ringstrasse 12, 8903 Birmensdorf.

Die Oberstufenschulpflege

Schule Dietikon

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 werden verschiedene Lehrstellen zur Besetzung ausgeschrieben:

Primarschule

Unterstufe und Mittelstufe

Sonderklasse A

(zur Einschulung)

Sonderklasse B

(für schwachbegabte Schüler)

Sonderklasse D

(für Schüler mit Schul- und Verhaltensschwierigkeiten)

Realschule

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Wir sind überzeugt, dass Sie sich am kameradschaftlichen Verhältnis unter der Lehrerschaft freuen werden. Wir sind eine Gemeinde mit fortschrittlichen Schulverhältnissen und guten Verkehrsverbindungen nach Zürich.

Interessierte Lehrkräfte sind höflich gebeten, sich mit dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn J.-P. Teuscher, Telefon (01) 88 81 74 oder privat 88 41 24, in Verbindung zu setzen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Oberengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen. Als aufstrebende Gemeinde des Limmattals, unmittelbar angrenzend an die Stadt Zürich, verfügen wir über moderne Schulund Sportanlagen mit eigenem Lehrschwimmbecken. Eine kollegiale Lehrerschaft sowie eine aufgeschlossene Schulbehörde vervollständigen das Bild, welches Sie sich unter idealen Schulverhältnissen vorstellen.

Die Grundbesoldung wird entsprechend der kantonalzürcherischen Besoldungsverordnung festgesetzt, wobei die freiwillige Gemeindezulage den gesetzlichen Höchstgrenzen entspricht.

Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung werden wir Ihnen ebenfalls gerne behilflich sein.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich zu einer Anmeldung entschliessen könnten und laden Sie herzlich ein, dieselbe an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Guido Landolt, Kirchweg 147a, Oberengstringen, zu richten.

Die Schulpflege

Schule Uitikon

An unserer Unterstufe ist auf Beginn des Schuljahres 1972/ 1973 die

Lehrstelle an der 3. Klasse (Einklassensystem)

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

In einem Doppeleinfamilienhaus kann eine 2-Zimmer-Wohnung zur Verfügung gestellt werden.

Nähere Auskünfte über diese Lehrstelle in einem Quartierschulhaus mit drei Unterstufenklassen erteilt gerne K. Sigrist, Schulpräsident, Telefon (01) 54 62 68.

Bewerberinnen, die in unserer schön gelegenen Gemeinde am Stadtrand von Zürich tätig sein möchten, werden eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen bis zum 15. November unserem Präsidenten, Herrn K. Sigrist, Mettlenstrasse 21, 8142 Uitikon Waldegg, einzureichen.

Die Schulpflege

Schule Uitikon-Waldegg ZH

Da eine unserer Lehrerinnen aus familiären Gründen von ihrer Lehrstelle zurücktritt, suchen wir einen

Lehrer für die Mittelstufe

Die Gemeindezulage entspricht den Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

In einem neuen Kindergartengebäude steht eine schöne 1¹/₂-Zimmer-Wohnung zur Verfügung. Auf Herbst 1972 wird eine grössere Wohnung bezugsbereit.

Nähere Auskünfte über diese Lehrstelle erteilen gerne unser Konventspräsident, Herr F. Arnold, Telefon (01) 52 88 14, und der Präsident der Schulpflege, Herr K. Sigrist, Telefon (01) 54 62 68.

Bewerber, die in unserer schön gelegenen Gemeinde am Stadtrand von Zürich tätig sein möchten, werden eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen bis zum 30. November an Herrn K. Sigrist, Mettlenstr. 21, 8142 Uitikon-Waldegg, zu richten.

Die Schulpflege

Primarschule Unterengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Für Auskünfte steht unser Hausvorstand, Herr M. Fehr, Grünauweg 1, 8103 Unterengstringen, Telefon (01) 98 69 85, gerne zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Unterlagen zu richten an die Vizepräsidentin der Primarschulpflege, Frau U. Krautli, Bergstrasse 43, 8103 Unterengstringen, Telefon (01) 98 92 52.

Schule Zollikon

Auf den Frühling 1972 sind an unserer Schule neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (sprachlich-historische Richtung) 1 Lehrstelle an der Primarschule (Unterstufe)

Wir bitten Lehrkräfte, die sich für eine dieser Stellen interessieren, auf dem Schulsekretariat Sägegasse 27, 8702 Zollikon, Telefon (01) 65 41 50, ein Anmeldeformular zu beziehen und sich damit beim Präsidenten der Schulpflege, Dr. O. Wegst, Langägertenstrasse 18, 8125 Zollikerberg, um die Stelle zu bewerben.

Die Schulpflege

Primarschulgemeinde Affoltern a. A.

Auf Frühjahr 1972 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Unterstufe 1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Wohnungen können zur Verfügung gestellt werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die auf fortschrittliche Schulverhältnisse Wert legen, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen, unserem Präsidenten, Herr Albert Baer, Uerklis 3, 8910 Affoltern a. A., einzureichen.

Oberstufen-Schule Affoltern a. A.

Auf Frühjahr 1972 ist

1 Lehrstelle

an der Realschule definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der BVK mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die moderne Oberstufen-Schulanlage wurde soeben eingeweiht. Die Pflege ist bei der Wohnungssuche gerne behilflich, denn im Moment stehen noch keine schuleigenen Lehrerwohnungen zur Verfügung.

Bewerber, welche eine aufgeschlossene Pflege und einen guten Geist im Lehrerteam zu schätzen wissen, sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplans der gegenwärtigen Lehrstelle bis Mitte Dezember dem Präsidenten der Oberstufen-Schulpflege, Herrn Dr. med dent. G. Himmel, Hasenbühlstrasse, 8910 Affoltern a. A., einzureichen.

Gerne gibt Ihnen auch mündlich Auskunft: Herr G. Hochstrasser, Reallehrer, Wilgibelweg 22, 8910 Affoltern a. A., Telefon 99 63 73.

Die Oberstufen-Schulpflege

Primarschule Bonstetten

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 (17. April) verlieren wir zwei verdiente Lehrerinnen. Die eine tritt altershalber zurück, die andere nimmt eine Stelle im Ausland an. Für eine erste und eine zweite Klasse suchen wir darum

2 Lehrerinnen oder Lehrer

In finanzieller Hinsicht bieten wir das weitverbreitete gesetzliche Maximum. Durch kein Gesetz eingeschränkt sind hingegen die ideellen Voraussetzungen Ihrer Arbeit in dieser stillen Landgemeinde hinter dem Uetliberg. Die Schulfreundlichkeit der Eltern, das Wohlwollen der Behörden, die kollegiale Zusammenarbeit der Lehrerschaft sind bekannt.

Wir helfen Ihnen gerne, an diesem schönen Ort auch eine Wohnung zu finden. Weitere Auskünfte verlangen Sie unverbindlich bei unserem Präsidenten, Herrn Otto Blattner, Telefon (01) 95 54 27, oder bei Ihren Kolleginnen und Kollegen im Lehrerzimmer, Telefon (01) 95 52 10. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Ihre Anmeldung richten Sie mit den üblichen Unterlagen bitte bis zum 8. Januar 1972 an Herrn Otto Blattner, 8906 Bonstetten.

Die Primarschulpflege

Primarschule Obfelden

An die Mittelstufe unserer Primarschule suchen wir auf Frühjahr 1972

1 Primarlehrer

Obfelden ist eine schulfreundliche Gemeinde und liegt verkehrsmässig günstig zwischen Zürich und Zug.

Gegenwärtig unterrichten 8 Lehrkräfte an unserer Schule; eine neue Schulanlage mit Lehrschwimmbad ist in Planung.

Die Besoldung richtet sich nach dem kantonalen Maximum, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Eine moderne 4¹/₂-Zimmer-Wohnung steht zur Verfügung.

Interessenten sind freundlich gebeten, sich mit dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. Sommer, alte Landstr. 38, 8912 Obfelden, Telefon (01) 99 56 10, in Verbindung zu setzen.

Primarschulpflege Obfelden

Schulpsychologischer Dienst des Bezirkes Horgen ZH

Auf 1. April 1972 oder nach Vereinbarung ist beim Schulpsychologischen Dienst des Bezirkes Horgen/ZH die neu geschaffene Stelle eines (einer) zweiten

vollamtlichen Schulpsychologen oder Schulpsychologin

zu besetzen.

Tätigkeitsbereich:

Selbständige klinische Psychodiagnostik von Kindern und Jugendlichen, Eltern- und Lehrerberatung, praktische und wissenschaftliche Mitarbeit in den übrigen Tätigkeitsbereichen eines Schulpsychologischen Dienstes.

Anforderungen:

Abgeschlossenes Hochschulstudium in Psychologie, pädagogisch-heilpädagogische Erfahrung, soziale Interessen, Teamgeist. — Bewerber mit klinischer und analytisch-therapeutischer Erfahrung (Lehranalyse) werden bevorzugt.

Besoldung:

Gemäss Besoldungsverordnung der kantonalzürcherischen Mittelschullehrer.

Weitere Auskünfte erteilt: Sekretariat des Schulpsychologischen Dienstes, 8802 Kilchberg (H. Ochsner).

Bewerbungen mit Zeugnissen und handgeschriebenem Lebenslauf sind bis 30. November 1971 zu richten an das Sekretariat.

Sekretariat

Schule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 sind an unserer Schule mehrere Stellen an der Primar-, Real- und Oberschule

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Unterlagen dem Schulsekretariat, 8134 Adliswil, einzureichen.

Schulpflege Adliswil

Schulgemeinde Horgen

Auf Beginn des Schuljahres 1972 sind folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Realschule 1 Lehrstelle an der Sekundarschule mehrere Lehrstellen an der Primarschule (Unterstufe und Mittelstufe)

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind bei der Pensionskasse der Gemeinde Horgen versichert. Die Schulpflege ist gerne bereit, bei der Wohnungssuche mitzuhelfen.

Interessierte Lehrkräfte, die im Besitze des kantonalzürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses sind, werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Horgen, 8810 Horgen, einzureichen.

Schulpflege Horgen

Schule Langnau a. A.

In unserer schnell wachsenden Sihltalgemeinde sind auf Frühling 1972

mehrere Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

zu besetzen. Angenehmes Arbeitsklima. Maximale freiwillige Gemeindezulage. Volle Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre.

Bewerbungen bitte an den Schulpräsidenten, Herrn W. Loosli, Station, 8135 Langnau a. A., Tel. (01) 80 31 05 (Geschäft), Tel. (01) 80 33 79 (privat), richten.

Sekundarschule Rüschlikon

Wegen bevorstehender Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers ist auf Beginn des Schuljahres 1972/73 eine

Lehrstelle an der Sekundarschule

(sprachlich-historischer Richtung)

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den Höchstansätzen des Kantons Zürich, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet (auch für Dienstaltersgeschenke).

Die Schulpflege ist gerne bereit, bei der Vermittlung einer Wohnung mitzuhelfen. Eine gute Zusammenarbeit unter der Lehrerschaft und ein persönliches Verhältnis zu den Eltern der Schüler gewährleisten ein dankbares Arbeitsfeld für initiativen und einsatzfreudigen Sekundarlehrer.

Bewerbungen mit den üblichen Beilagen sind bis zum 15. November 1971 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Schneider, Säumerstrasse 65, 8803 Rüschlikon, zu richten.

Schulpflege Herrliberg

In Herrliberg werden folgende Lehrstellen zur Besetzung ausgeschrieben (Frühjahr 1972):

Primarschule

Unterstufe Schulhaus Rebacker 2. Klasse

Unterstufe Schulhaus Wetzwil 1.-3. Klasse

Die Verweserin gilt als angemeldet.

Unterstufe Schulhaus Rebacker 3. Klasse

Die Verweserin gilt als angemeldet.

Sekundarschule

1 Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung

Herrliberg, noch ein «Dorf an der Goldküste», verfügt über moderne, gutausgebaute Schulanlagen. Die Oberstufe soll in absehbarer Zeit eine neuzeitlich erweiterte Anlage bekommen, ein Wettbewerb wurde dazu ausgeschrieben.

Schulpflege und Lehrerschaft bilden ein Team, das sich freut, neue, initiative Lehrerinnen und Lehrer bei sich willkommen zu heissen. Wir können Ihnen günstige Wohnungen zur Verfügung stellen.

Dürfen wir Ihre Bewerbung mit den nötigen Unterlagen bis Ende November erwarten? Wir danken Ihnen für die Anmeldung an die Schulpflege Herrliberg.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen Herr H. R. Müller, Vizepräsident, Tel. (01) 89 29 07, Herr E. Plain, Aktuar, Tel. (01) 89 12 71, und Herr H. Egli, Konventspräsident, Tel. (01) 73 27 49, gerne zur Verfügung.

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule Männedorf

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 ist an unserer Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule die Stelle einer

Hauswirtschaftslehrerin

definitiv zu besetzen. Die Besoldung entspricht den geltenden Höchstansätzen. Gemeindepensionskasse.

Bewerberinnen sind gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau C. Aegler, Etzelweg 7, Männedorf, einzureichen.

Frauenkommission der Schulpflege Männedorf

Schule Oetwil am See

Auf das Frühjahr 1972 sind mehrere Stellen an der **Primarschule** (Unter- und Mittelstufe) und

1 Lehrstelle an der Realschule

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Wir erfreuen uns einer sehr wohlgesinnten Schulpflege und eines guten Kameradschaftsgeistes unter der Lehrerschaft.

Wir laden Sie höflich ein, Ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen an den Schulpräsidenten, Herrn Peter Müller, in der Beichlen 6, 8618 Oetwil am See, Telefon (01) 74 44 85, zu richten.

Schulgemeinde Stäfa

Auf Frühjahr 1972 sind an der Schule Stäfa zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Primarschule, Unterstufe
- 1 Lehrstelle an der Realschule
- 1 Lehrstelle an der Oberschule

Die Gemeinde richtet die maximale freiwillige Gemeindezulage aus, welche vollumfänglich der Beamtenversicherungskasse angeschlossen ist. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Für die Dienstaltersgeschenke auf der freiwilligen Gemeindezulage ist das vom Kanton angerechnete Dienstjahr massgebend.

Bewerber(innen), die in unserer ländlichen und schulfreundlichen, schönen Seegemeinde unterrichten möchten, sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise baldmöglichst dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Karl Rahn, Gsteig 36, 8713 Uerikon, einzureichen.

Die Schulpflege

Stäfa-Hombrechtikon

Wir suchen auf Frühjahr 1972

Lehrer/Lehrerin für Sonderklassen D

Es würde uns freuen, eine Lehrkraft zu finden, die über eine entsprechende Ausbildung verfügt.

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an: Herrn Kurt Zeller, Präsident der Sonderschulungskommission Stäfa-Hombrechtikon, Waffenplatzstrasse 1472, 8634 Hombrechtikon.

Primarschule Uetikon a. S.

Auf Beginn des Schuljahres Frühling 1972 ist an unserer Primarschule definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle 2. Primarklasse

Die Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstsätzen und ist voll versichert.

Schulfreundliche Gemeinde an bevorzugter Lage am Zürichsee, Nähe Stadt Zürich.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir an Herrn Dr. E. Sigg, Präsident der Schulpflege, Alte Landstrasse 41, 8707 Uetikon am See.

Die Schulpflege

Primarschulgemeinde Rüti ZH

Auf das nächste Frühjahr sind an unseren Schulen in Rüti und Fägswil folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

6 Lehrstellen an der Unterstufe

3 Lehrstellen an der Mittelstufe

1 Lehrstelle (1. und 2. Klasse) in Fägswil

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum und ist in einer gemeindeeigenen Pensionskasse versichert.

Lehrerinnen und Lehrer, welche Freude am Erzieherberuf haben und gerne in unserem schönen Zürcher Oberland unterrichten würden, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den nötigen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. Rothe, Trümmlenweg 13, 8630 Rüti, Telefon (055) 31 13 09, einzureichen.

Primarschule Wald

Auf Schuljahresbeginn 1972/73 sind in unserer aufgeschlossenen und schulfreundlichen Gemeinde mehrere Lehrstellen der

Unterstufe und Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich. In den Aussenwachten stehen teils Wohnungen zu vorteilhaften Bedingungen zur Verfügung.

Interessenten werden eingeladen, ihre Anmeldung mit den Ausweisen über Studium und Lehrtätigkeit unter Beilage eines Stundenplanes an den Schulpräsidenten, Herrn Bernhard Caminada, Tösstalstrasse 32, 8636 Wald, Telefon (055) 9 14 46, einzureichen.

Primarschulpflege Wald

Primarschule Wald

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 suchen wir für unsere

Sonderklasse B

eine tüchtige Lehrkraft, die gewillt ist, einer aufgeschlossenen Schulpflege bei der Lösung der mannigfachen Probleme behilflich zu sein. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Ihre Anmeldung wollen Sie unter Beilage der üblichen Ausweise an den Schulpräsidenten, Herrn Bernhard Caminada, Tösstalstrasse 32, 8636 Wald, Telefon (055) 9 14 46, richten.

Primarschulpflege Wald

Oberstufenschule Wald

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 ist an unserer Oberstufenschule

1 Lehrstelle der Real- und Oberschule

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden nach der gleichen Regelung, wie sie der Kanton anwendet, angerechnet. Die Lehrkräfte sind bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auf Wunsch ist die Pflege gerne bereit, bei der Wohnungssuche mitzuhelfen.

Interessierte Lehrkräfte sind freundlich gebeten, sich mit dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. H. P. Müller, Rütistrasse 33, 8636 Wald, Telefon (055) 9 12 60, in Verbindung zu setzen.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Wetzikon

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 sind an unserer Schule einige Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht jeweils den gesetzlichen Höchstansätzen und ist der Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber(innen), die Wert auf fortschrittliche und grosszügige Schulverhältnisse legen, werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung-mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Samuel Müller, 8623 Wetzikon 3, Tel. (01) 77 03 91, einzureichen.

Oberstufenschule Dübendorf

Für unsern

Sonderklassenlehrer (B)

suchen wir immer noch einen gutausgewiesenen Kollegen. Seine Klasse ist nun bereits seit über einem Quartal zu gross und muss dringend geteilt werden.

Unsere aufgeschlossene Schulbehörde bemüht sich um ein gutes Arbeitsklima sowie auch um Ihre Wohnungsprobleme. Wenn Sie Freude haben, in unserem fortschrittlichen Lehrerteam mitzuwirken, und im Besitze eines kant. oder ausserkant. Fähigkeitsausweises sind, so melden Sie sich bitte beim Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Jakob Fürst, Alte Oberdorfstrasse 47, 8600 Dübendorf.

Freiwillige Gemeindezulage nach den kant. Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Unter den gleichen Voraussetzungen suchen wir auf das Frühjahr 1972 weitere Lehrkräfte an unsere

Oberschule
Realschule und
Sekundarschule (math.-naturwissenschaftlicher Richtung)

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Greifensee

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 sind an unserer Schule zu besetzen:

mehrere Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe eine Lehrstelle an der Sonderklasse B (Mittelstufe)

Unsere stadtnahe Gemeinde besitzt ein neues Schulhaus mit modern eingerichteten Schulräumen und einer grosszügigen Turn- und Sportanlage, zu der auch ein Lehrschwimmbecken gehört.

Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen; sie ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine neue Fünfzimmerwohnung kann zur Verfügung gestellt werden; im übrigen ist die Schulpflege bei der Wohnungsbeschaffung gerne behilflich.

Bewerberinnen und Bewerber, die Wert auf ein gutes Arbeitsklima in einem kameradschaftlichen, initiativen Lehrerkollegium legen, sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. Max Bandle, Mettmen, 8606 Greifensee, Telefon (01) 87 44 64, zu richten.

Primarschule Uster

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 (17. April 1972) oder nach Uebereinkunft sind an unserer Schule

einige Lehrstellen an der Unterstufe einige Lehrstellen an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Wir suchen Lehrkräfte, die am weiteren Ausbau unserer Schule mitwirken möchten und Wert auf ein kameradschaftliches Verhältnis unter der Lehrerschaft und auf eine enge Zusammenarbeit mit der aufgeschlossenen Schulpflege legen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Sofern auch Sie diese Vorteile schätzen, senden Sie bitte Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege Uster, Herrn E. Järmann, Schulkanzlei, Stadthaus, 8610 Uster.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Volketswil

Mit Stellenantritt im Frühjahr 1972 sind an neu zu eröffnenden Klassen einige

Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

zu besetzen.

Volketswil ist eine aufstrebende Gemeinde im Kanton Zürich, 12 Autominuten von der Stadtgrenze Zürichs und Winterthurs entfernt. Unsere neuen Schulanlagen sind den modernen Erfordernissen angepasst.

Wir begrüssen gerne Lehrer, die neuzeitlichen Unterrichtsmethoden gegenüber aufgeschlossen sind und mit einer fortschrittlich gesinnten Schulbehörde und Kollegenschaft am rasch voranschreitenden Aufbau unserer Schule mitwirken möchten.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Verordnung, für die freiwillige Gemeindezulage gelten die gesetzlichen Höchstansätze. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Bewerber sind gebeten, sich zwecks unverbindlicher Orientierung mit dem Schulsekretariat, Telefon (01) 86 41 01, in Verbindung zu setzen oder sich direkt bei unserem Schulpräsidenten, Herrn Hans Weber, Birkenweg 4, 8604 Volketswil, unter Beilage der üblichen Unterlagen, anzumelden.

Oberstufenschule Weisslingen-Kyburg

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 sind an unserer Oberstufenschule die nachstehenden Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

(sprachlich-historischer Richtung) (infolge Wegzugs des Stelleninhabers)

1 Lehrstelle an der Realschule

(der Stelleninhaber gilt als angemeldet)

1 Lehrstelle an der Realschule

(zufolge Pensionierung des Amtsinhabers)

Weisslingen ist eine aufstrebende Gemeinde 30 Minuten von Zürich und 15 Minuten von Winterthur entfernt in nebelfreier Lage. Initiativen Lehrkräften bietet sich Gelegenheit, in Zusammenarbeit mit einer fortschrittlich gesinnten Schulbehörde und einem kameradschaftlichen Lehrerteam am voranschreitenden Aufbau unserer Schule mitzuwirken. Gegenwärtig ist eine neue Schulanlage im Bau.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Bei der Wohnungssuche sind wir behilflich.

Wer gerne in unserer Gemeinde unterrichten möchte, ist freundlich eingeladen, die Anmeldung mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege Herrn Prof. Dr. H. Hugi, im Feld, 8484 Weisslingen-Neschwil, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Elsau-Schlatt

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 sind an unserer Schule folgende Stellen neu zu besetzen:

1 Sekundarlehrerstelle

(sprachlich-historischer Richtung)

1 Lehrstelle an der Realschule

Die Besoldung erfolgt nach den neu geltenden kantonalen Ansätzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine moderne $4^{1}/_{2}$ -Zimmer-Wohnung steht zu Verfügung.

Hätten Sie Freude daran, in einer modernen Oberstufen-Schulanlage auf dem Lande, aber doch in unmittelbarer Nähe der Stadt Winterthur, mitzuwirken? Unser Präsident, Herr Werner Bloch, 8418 Schlatt, Tel. (052) 36 12 40, freut sich auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Ausweisen oder eine erste tel. Kontaktaufnahme.

Die Oberstufen-Schulpflege

Schulgemeinde Neftenbach bei Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 sind in unserer Schulgemeinde die nachstehenden Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- 3 Lehrstellen an der Primarschule (Unterstufe) im Schulhaus Neftenbach
- 1 Lehrstelle an der Primarschule (Mittelstufe) im Schulhaus Neftenbach
- 1 Lehrstelle Primarschule (Unterstufe)
 Dreiklassenabteilung im Schulhaus Heerenweg Aesch
- 1 Lehrstelle an der Realschule
- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule (mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung)
- 1 Lehrstelle an der Arbeitsschule vom Primarschulhaus Neftenbach
- 1 Lehrstelle für den Haushaltungsunterricht im Oberstufenschulhaus

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Die auswärtigen Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber(innen), die in unserer schulfreundlichen und fortschrittlichen Gemeinde unterrichten möchten, werden gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn Adolf Padrutt, Seuzachstrasse 18, 8413 Neftenbach, einzureichen.

Bewerbungen für den Arbeitsschul- und Haushaltungsunterricht sind der Präsidentin der Frauenkommission, Frau Anna Vogt, Winterthurstrasse 40, 8413 Neftenbach, zuzustellen.

Schulgemeinde Pfungen

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 sind in unserer Schulgemeinde folgende Lehrstellen zu besetzen:

2 an der Oberstufe (1 Real- und 1 Oberschule) 3 an der Primarschule (Unter- und Mittelstufe)

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber(innen), die in unserer Gemeinde unterrichten möchten, bitten wir, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Gemeindeschulpflege, A. Güntner, Tössfeldstrasse 3, 8422 Pfungen, einzureichen.

Die Schulpflege

Primarschulgemeinde Rickenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 sind an unserer Primarschule in Sulz

2-3 Lehrstellen an der Unterstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Schuljahre werden angerechnet. Eine moderne Zweizimmerwohnung in Schulhausnähe steht zur Verfügung.

Rickenbach bietet fortschrittliche und grosszügige Schulverhältnisse. Wir verfügen über moderne Schulräume und Einrichtungen. Eine neue Turnhalle mit Lehrschwimmbecken ist im Bau.

Wir ersuchen interessierte Lehrkräfte, sich bald mit dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn U. Etzensperger, Telefon (052) 37 13 78, 8545 Rickenbach bei Winterthur, in Verbindung zu setzen.

Primarschule Dachsen

An unserer Unterstufe (1./2. Klasse) ist auf den kommenden Herbst

1 Lehrstelle

neu zu besetzen. Die Besoldung einschliesslich Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen.

Interessenten sind freundlich gebeten, sich mit dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Ernst Bayer, 8447 Dachsen, Telefon (053) 2 16 19, in Verbindung zu setzen.

Primarschulpflege Dachsen

Oberstufenschulgemeinde Uhwiesen

An unserer Oberstufe ist auf Beginn des Schuljahres 1972/73

1 Lehrstelle an der Oberschule

neu zu besetzen.

Unsere Oberstufen-Kreisgemeinde umfasst die pol. Gemeinden Dachsen Flurlingen und Uhwiesen.

Uhwiesen liegt am Rheinfall, im Einzugsgebiet der Industrieorte Neuhausen und Schaffhausen und an der Nationalstrasse Schaffhausen—Winterthur. Unsere Schulhausanlage ist knapp 10 Jahre alt. Wir stehen jedoch vor dem Bau einer neuen, nach modernen Richtlinien konzipierten Schulanlage mit Hallenbad.

Ein initiativer Lehrer hat Gelegenheit, in Zusammenarbeit mit einer fortschrittlichen Schulbehörde und einem flotten Kollegenteam (7 Lehrer) am Aufbau unserer Schule mitzuwirken.

Die Gemeindezulage nach den kantonalen Höchstansätzen ist in der BKV mitversichert.

Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Herrn Dr. B. Dönni, Flurlingen, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Rorbas/Freienstein-Teufen

An unserer Schule sind auf das Frühjahr 1972 definitiv zu besetzen:

mehrere Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

- 2 Lehrstellen an der Realschule
- 2 Lehrstellen für Mädchenhandarbeit

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist voll versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Modern eingerichtete Lehrerwohnungen stehen zur Verfügung.

Wer Freude hat, in einer aufgeschlossenen Landgemeinde zu unterrichten, ist gebeten, seine Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Emil Büchi, Bachstrasse 64, 8427 Rorbas, einzureichen. Er gibt Ihnen gern nähere Auskunft, Telefon (01) 96 24 29.

Die Schulpflege

Oberstufenschulgemeinde Wil (ZH)

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 sind an unserer Schule

- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule (sprachlich-historische Richtung)
- 1 Lehrstelle an der Realschule

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Unsere Landgemeinde bietet Ihnen eine fortschrittliche Schulanlage mit neuzeitlichen Geräten und Unterrichtshilfen und ein angenehmes Arbeitsklima. Wohnungssorgen haben Sie keine bei uns; wir können Ihnen nächstes Frühjahr zwei neue Lehrerhäuser in einer ansprechenden Wohnlage am Waldrand zur Verfügung stellen.

Interessierte Lehrkräfte laden wir freundlich ein, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Ernst Meier, Haldenhof, 8196 Wil (ZH), einzureichen. Er steht für jede weitere Auskunft gerne zur Verfügung, Telefon (01) 96 34 50.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulgemeinde Dielsdorf

Auf Beginn des neuen Schuljahres im Frühling 1972 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen Unterstufe

definitiv neu zu besetzen.

Als Bezirkshauptort im Zürcher Unterland ist Dielsdorf eine aufstrebende Gemeinde mit einer aufgeschlossenen Schulbehörde, die den Lehrkräften die notwendige Unterstützung verleiht und dafür besorgt ist, dass einrichtungs- und ausrüstungsmässig die Schule den gesteigerten Anforderungen gerecht zu werden vermag.

Neben der kant. Grundbesoldung wird die maximal zulässige Gemeindezulage ausgerichtet. Die Schulbehörde ist auch bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung gerne behilflich.

Für alle weiteren Auskünfte steht der Schulpräsident, Herr R. Howald, dipl. Ing. ETH/SIA, Gumpenwiesenstrasse 11, 8157 Dielsdorf, Telefon G (01) 94 15 70, P (01) 94 15 85, gerne zur Verfügung. Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen erwarten wir gerne bis spätestens Ende Dezember 1971 an die obige Adresse des Schulpräsidenten.

Die Primarschulpflege

Primarschule Regensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 sind an unserer Schule einige Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

neu zu besetzen.

Regensdorf ist eine aufstrebende Gemeinde am Stadtrand von Zürich. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen behilflich.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Schulsekretariat, Tel. (01) 71 13 50, gerne zur Verfügung.